

5. Auflage Ausgabe 2022

Wir nehmen Abschied

Vorsorge Hozpiz & Pflege Im Todesfall Nachlassregelung Tierbestattung Vorsorge, Beistand und Hilfe im Trauerfall

"Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren."



Ein Journal des Passat Verlages für den Bezirk **Berlin-Lichtenberg** www.meintrauerfall.de





Griechisches Restaurant in gemütlicher Atmosphäre

Beste argentinische Rinderfilets & Steaks, Lammgerichte, Fischspezialitäten, Kuchen, Torten, verschiedene Eissorten und vieles mehr

Große Sommerterrasse und Biergarten direkt am Orankesee

Für Trauerfeiern, Hochzeiten, Geburtstags-, Jubiläums- und Firmenfeiern bieten wir einen Veranstaltungsraum für bis zu 150 Personen

Parkplätze direkt am Restaurant, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie uns gut erreichen (Tram 12, 27, M5, M13)

Das Team der Orankesee Terrassen freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Täglich geöffnet 11:30 bís 23:00 Uhr

Orankestraße 41 · 13053 Berlin-Hohenschönhausen Telefon (030) 67 810 910 www.orankesee-terrassen.berlin Sehr geehrte Leserinnen und Leser, im März 2020 hat die Kultusminister-konferenz die Friedhofskultur in Deutschland, auf Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission, in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Bei aller Wertschätzung für den Friedhof als Ort beschäftigen wir uns mit der eigenen Endlichkeit jedoch eigentlich eher ungern. Und dennoch erscheint es sinnvoll, sich beizeiten einmal auch mit den unangenehmen Fragen um Tod und Trauer auseinanderzusetzen. Wenn ein konkreter Sterbefall in der Familie passiert, ist die Not oft groß und Entscheidungen müssen ad hoc getroffen werden. Dann bleibt für Viele gefühlt manchmal zu wenig Zeit, sich über alle Details Gedanken zu machen. Fin vorher geführtes Gespräch in der Familie über Wünsche und Vorstellungen zur eigenen Bestattung kann vieles bereits im Vorfeld klären und Hinterbliebene bleiben nicht ratlos zurück. Auch deshalb bietet es sich an, all dies bereits zu Lebzeiten in einem Bestattungsvorsorgevertrag zu regeln. Zugleich wird die spätere Beisetzung so bereits frühzeitig auch finanziell abgesichert und Angehörige werden auch in dieser Hinsicht entlastet. Wagen sie deshalb diesen Schritt und informieren Sie sich über die Möglichkeiten - die Mitgliedsbetriebe der Bestatter-Innung und des Bestatter-Verbandes von Berlin und Brandenburg beraten Sie gern.

Mit der hier nun in vierter Auflage vorliegen Broschüre "Wir nehmen Abschied" hat der Passat Verlag erneut eine hervorragende Möglichkeit zur Verfügung gestellt, um sich über die verschiedensten Themen rund um den Friedhof und die Bestattung zu informieren. Für den jeweiligen Bezirk lassen sich alle Eckdaten zu den Bestattungsorten im Kiez finden. Gleichzeitig sind zahlreiche allgemeine Informationen übersichtlich zusammengefasst.

Ich wünsche Ihnen interessante Erkenntnisse und trotz des schweren Themas viel Freude beim Lesen.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Dr.-Ing. Fabian Lenzen

Obermeister der Bestatter-Innung und des Bestatter-Verbandes von Berlin und Brandenburg.





Geleitworte



"... und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott" (aus 1. Johannes 4, 16 im Neuen Testament). Wenn durch einen Tod – plötzlich oder schon vorhergesehen – nichts bleibt, wie es war, wenn vieles mit einem Mal in Frage zu stehen scheint, dann ist Unterstützung und Hilfe kostbar.

Was oder wer hält, trägt, bleibt, wenn Sterben und Tod uns selbst oder unsere Nächsten herausfordert, wenn Schmerz und Loslassen, Erinnerung und Abschied an der Zeit sind? Es ist eine der großen Fragen, die sich in solchen schweren Zeiten stellen. Daneben gibt es auch so vieles anderes zu bedenken: Wie soll die Trauerfeier, die Bestattung, die Gestaltung des Grabes sein? Wer sorgt sich am besten um all die Details, die einen Abschied persönlich werden lassen? Was passt zur verstorbenen Person, was würde ihr und ihrer Lebensgeschichte entsprechen?

Mit allem, was wir bedenken und planen, wollen wir dieser Besonderheit des einen, einzigartigen Menschen Ausdruck geben – wenn möglich, sehr liebevoll. Dass wir erinnern und in der Erinnerung allem, was an Gutem und auch Schwerem war, Gestalt geben, das ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Dafür Raum zu haben, begleitet zu werden und gut beraten zu sein, ist wertvoll. Menschen können an Ihrer Seiten sein und mit Ihnen

durch diese Zeit des Loslassens, Erinnerns und Abschiednehmens gehen. Seelsorgerinnen und Seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer können beispielsweise, wenn es gewünscht ist, zur Aussegnung zu Ihnen nach Hause, ins Krankenhaus oder Hospiz gerufen werden können.

Auf diesen Seiten finden Sie zu vielen Fragen des Abschieds von einem Menschen Unterstützungsangebote. Ebenso hilfreich können die Überlegungen zur Vorsorge werden. Christen und Christinnen setzen darauf, dass alle unsere Verstorbenen ein Bleiben, einen Ort in Gottes Liebe haben. Diese Liebe stellen sich Menschen sicherlich sehr unterschiedlich vor. Ich vertraue darauf, dass die Liebe Gottes weiten und zugleich bergenden Raum gibt für alle Verstorbenen. Ich hoffe darauf, dass Gottes Liebe größer ist als das, was uns mit dem Tod unmittelbar vor Augen steht. Gott sagt Leben auch über die Grenzen des Todes hinaus zu. Die Hoffnung auf Auferstehung wird so zur Kraft, die trägt. Eine Kraft, die uns hilft, auch die schwersten Abschiede zu gestalten.

Gut, wenn darin aufscheint, dass bei Gott jedes Leben gut aufgehoben und geliebt ist.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Chistino-Poura Bounnel

Dr. Christina-Maria Bammel *Pröpstin*

■ EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Sorgfältig bereiten wir uns auf die Geburt eines Kindes vor. Ebenso sollten wir das Ende des Lebens, auch unseres eigenen, im Blick haben und wenn möglich gestalten. Da es uns Menschen meistens sehr schwerfällt, über das Sterben und den Tod nachzudenken, suchen wir nach Unterstützung. Vor allem, wenn es um Fragen geht, die sich rund um Beerdigung, Begräbnis, Bestattung und Beisetzung stellen.

Schon die Vielfalt der Begriffe, die wir verwenden, zeigt, dass es bei uns mehrere Bräuche gibt, zwischen denen wir wählen können. Die Katholische Kirche wirbt in unserem Kulturkreis für die Form der Erdbestattung. Der Leib des Verstorbenen wird in einem Sarg in die Erde hinabgelassen. Auf diese Weise wird erkennbar, dass der Mensch mit seinem Leib seinen Wert und seine Würde auch über den Tod hinaus behält.

Bei der Beerdigung in einem Sarg wie bei der Urnenbestattung treten wir dafür ein, dass der Ort mit dem Namen des verstorbenen Menschen versehen wird. Darin drückt sich aus, dass Verstorbene keine austauschbaren Nummern sind. Zugleich hat der Mensch, dem der Abschied schwerfällt, die Möglichkeit, diesen Beisetzungsort aufzusuchen. Die Aufschrift mit dem Namen erinnert an den Verstorbenen und bezeugt – wie der Besuch der Grabstätte – dass der Tote nicht vergessen ist.

Jede Form von Bestattung erfordert Respekt vor dem letzten Willen des Verstorbenen und vor der Situation der Angehörigen. Manchmal widersprechen sich die Anliegen und Interessen. Unsere Teams im pastoralen Dienst helfen, eine Form zu finden, die sowohl dem Glauben des Verstorbenen als auch den Überzeugungen der Angehörigen gerecht wird.

Allen, die Rat und Hilfe suchen, wünsche ich zu finden, was sie in der Zeit benötigen, in der sie Abschied nehmen. Christinnen und Christen glauben an die Auferstehung und an das ewige Leben. Uns allen, unabhängig von religiösen Überzeugungen, wünsche ich die Gewissheit, dass Menschen sich über den Tod hinaus gerne an uns erinnern und danach sehnen, uns wiederzusehen.

Man fre Well

P. Manfred Kollig SSCC

Generalvikar



Inhaltsverzeichnis











Geleitworte Einleitung	3 7
Hospiz & Pflege	
Björn Schulz Stiftung	10
Diakonie-Hospiz Lichtenberg	12
Vorsorge	
Bestattungsvorsorge	14
Sterbegeldversicherung	15
Patientenverfügungen	16
Vorsorgevollmacht	20
Testament	22
Organ- und Gewebespende	24
Im Todesfall	
Der Trauerfall tritt ein	26
Checkliste	28
Trauerbegleitung	30
Der Bestatter	34
Bestattungsformen	36

40

42

Krematorium

Grabmale

Trauerfeier	44
Trauermusik	46
Trauerdrucksachen	48
Beileidsschreiben	50
Trauerfloristik	52
Friedhöfe	54
Trauermahl	60
Trauerkleidung	61
Trauerbewältigung	62

Nachlassregelung	
Erbrecht	64
Wohnungsauflösung	66
Altgoldankauf	67
Digitaler Nachlass	68

Tierbestattung	
Geleitwort	71
Haustierkrematorium	72
Gastautoren/Impressum	69
Anzeigenregister	74
Internet	75

Einleitung

Gedanken zum Abschied aus humanistischer Sicht

Wenn ein Mensch geboren wird, haben die werdenden Eltern viele Monate Zeit, sich auf das einmalige Ereignis vorzubereiten. Sie besuchen Geburtsvorbereitungslehrgänge, richten ein Kinderzimmer ein, besorgen die Erstausstattung und suchen mit viel Liebe einen Namen für das noch ungeborene Kind aus.

Ist es dann endlich da, wird je nach Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Weltanschauung ein Willkommensfest gefeiert, auf dem das Neugeborene mit einer Zeremonie symbolisch in die Familie aufgenommen wird. Ihm werden gute Wünsche für den Lebensweg überbracht und oftmals auch Paten zur Seite gestellt. Wenn ein Mensch stirbt, geschieht es oft plötzlich und unerwartet, auch wenn derjenige schon krank und schwach war und somit ein Ende absehbar. Das ist auch verständlich, weil man sich ein Leben ohne den geliebten Menschen einfach nicht vorstellen will. Gleichzeitig aber ignorieren viele Menschen die Tatsache, dass das Leben endlich ist. Der Tod wird verdrängt und in unserer Gesellschaft als Tabuthema behandelt. Der französische Sozialforscher Philippe Ariès (1914–1984) sprach vom "ausgebürgerten Tod".

Er gehört nicht mehr unter uns Lebende wie früher, als die Menschen meist im eigenen Haus im Kreise der Familie starben. Heute versuchen wir, den Tod hinter Krankenhausmauern und in Pflegeheime zu verbannen. Und stehen ihm im Ernstfall hilflos und unsicher gegenüber. Dabei ist der Tod allgegenwärtig, durch Krankheiten wie Krebs und Aids ebenso wie durch Drogen-, Verkehrs- und Hungertote. Aus aller Welt erreichen uns Gewalt und Tod stündlich über die Medien, doch die stete, wohlportionierte Konfrontation betrifft uns nur als Zuschauer, die Betroffenen bleiben

anonym. Neben der Gewöhnung an Bilder des Schreckens ist es die Distanz, die uns hindert, wirklich Anteilnahme zu empfinden. Nur da, wo der Tod massiv ins Leben tritt, wie bei Flugzeugabstürzen, Amokläufen oder Terroranschlägen, ist diese Distanz aufgehoben und die Nähe des Todes für eine gewisse Zeit auch für die eigene Persönlichkeit zu erahnen. Es verlangt Mut und Einsicht, sich der Tatsache zu stellen, dass wir mitten im Leben vom Tod umfangen sind und sich schon zu Lebzeiten ganz bewusst mit ihm auseinanderzusetzen. Die Abschieds-, Gedenk- oder Trauerfreier ist ein Brauch seit alters her und ein wesentlicher Bestandteil der Bestattungskultur der verschiedensten Religionen und Weltanschauungen.

Die damit verbundenen Rituale sollen die Angst vor dem Tod nehmen. Und sie sollen die Lebenden trösten. Doch zunehmend fühlen sich Menschen in unserem Kulturkreis von traditionellen Trauerfeiern nicht mehr angesprochen und suchen nach inhaltlichen Alternativen. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Formen des Feierns hat sich bei der Gestaltung des Abschiednehmens in den vergangenen hundert und mehr Jahren nur wenig verändert. Daher interessieren sich immer mehr Menschen für neue und freiere Formen des letzten Abschieds, für mehr Mitbestimmung und alternative Bestattungsformen.

Die Unzufriedenheit, die Angehörige manchmal nach einer Beisetzung fühlen, hat nicht nur mit dem Ablauf der Bestattungsfeierlichkeiten an sich zu tun, sondern auch damit, dass sie kaum in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen waren. Den Abschied von einem geliebten Menschen in Würde zu vollziehen, ihm aber zugleich einen individuellen Ausdruck zu geben, ist ein zeitgemäßer Anspruch. Jeder

Einleitung

Mensch lebt sein Leben auf seine ganz besondere, nur ihm eigene Art und Weise. Diese Individualität soll sich auch in der Trauerfeier zeigen. Wer sein ganzes Leben unkonventionell und jenseits der üblichen Normen verbrachte – warum sollte sich dies nicht auch widerspiegeln beim letzten Adieu?

Auch dann, wenn der geliebte Mensch im Krankenhaus oder Pflegeheim verstarb, ist eine Aufbahrung in den eigenen vier Wänden möglich. Ihn noch für ein paar Stunden zu Hause zu behalten, ihn selbst zu waschen und anzukleiden – mit der Lieblingsjeans und nicht mit der von Rüschen besetzten Bestattungswäsche. Hier fällt es leichter, den Emotionen freien Lauf zu lassen und zu realisieren, dass etwas Endgültiges eingetreten ist. Hemmungsloses Weinen, letzte Zwiegespräche mit dem Toten – dies alles geht besser zu Hause.

Wenn möglich, kommen Verwandte und Freunde, gemeinsam hält man Totenwache und ist nicht mit seinem Leid allein. Das zentrale Element einer humanistischen Trauerfeier ist die Rede, weil durch sie die Einmaligkeit des gestorbenen Menschen in besonderer Weise hervorgehoben werden kann. Dabei geht es nicht um die Aufzählung von Lebensdaten oder das Abarbeiten eines Lebenslaufs.

Nein, es sind vielmehr die kleinen Episoden, die die ganze Herrlichkeit, aber auch das Leid eines gelebten Lebens zum Ausdruck bringen. Ausgewählte Musik, Blumen, Fotos, Lyrik oder kurze Prosatexte, eine gemeinsame zeremonielle Handlung oder andere künstlerische Stilelemente unterstützen dieses Anliegen und können über Wort-, Trost- und Hoffnungslosigkeit hinweg helfen. Ein wichtiger Aspekt der Trauerarbeit ist es, aktiv am Abschiedszeremoniell mitwirken zu können.

Warum also nicht engste Angehörige – wenn sie es wollen – ermutigen, Worte des Abschieds selbst zu sprechen, den Programmablauf der Feier künstlerisch gestaltet auszulegen, ein Gedicht zu lesen oder auf dem Lieblings-



instrument zu musizieren? Am Grab ihrer Tochter ließ eine Freundin weiße Tauben fliegen, eine Kollegin verteilte brennende Kerzen an alle Trauergäste, die ihre Mutter auf dem letzten Weg begleiteten, ein Bekannter ließ für seinen Freund, der an Aids gestorben war, Luftballons steigen und pflanzte auf sein Grab einen Baum. Jeder Mensch hat seine Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, Hobbys und Eigenarten. Er hat seinen Stil entwickelt, der von seiner Einstellung, seinen Erlebnissen und Erfahrungen geprägt wurde, von dem, was ihm wichtig oder weniger wichtig ist, der abhängig ist von seinem Charakter, dem sozialen Umfeld, Beruf und den vorhandenen Möglichkeiten und Begabungen. In Künstlerkreisen lebt man anders als im bürgerlichen Ambiente und dort wieder anders als im Arbeitermilieu; in Städten lebt man anders als in Dörfern, an der See anders als im Gebirge.

Jedes Leben ist unwiederholbar und hinterlässt in den Weiterlebenden Spuren. Sinn der Trauerfeier ist es, den verstorbenen Menschen und sein einmaliges, unverwechselbares Leben noch einmal aufleben zu lassen, die Erinnerung an ihn im Herzen zu bewahren und darin Trost zu finden, dass man ihn kannte, von ihm lernte und ein Stück des Lebensweges gemeinsam mit ihm gehen konnte. Ganz allmählich scheinen neben den vorletzten Dingen (wie Pflege oder Organspende) auch die letzten Fragen wieder an Aufmerksamkeit zu gewinnen. Medien berichten heute umfassender und offener über den Tod als noch vor wenigen Jahren und unterstützen mit entsprechenden Themenwochen besonders im Monat November den unorthodoxen Umgang mit ihm.

Nicht zuletzt auch deshalb klagen sterbenskranke Menschen zunehmend ihre Rechte ein, pochen auf Selbstbestimmung und planen selbstbewusst ihre letzte Lebensphase. Aber auch kerngesunde Menschen machen sich Gedanken über ihre Trauerfeier und treffen Festlegungen, die ihrer Lebensauffassung und Weltanschauung entsprechen. Dieser Wandel trägt zur Enttabuisierung eines Themas bei, das jeden

Bestattungen ≈ Ihr kompetenter und einfühlsamer Ansprechpartner im Trauerfall. • Erd- und Feuerbestattungen Persönliche Beratuna in Berlin und im Umland Kostenfreie Hausbesuche • Seebestattungen • Traverbegleitung in Einzelund Gruppengesprächen Bestattungsvorsorge • Erledigung aller Formalitäten individuelle Trauerfeiern Tag & Nacht 030 51 58 99 51 Inh.: K.-H. Schlagwein · Einbecker Straße 56 · 10315 Berlin-Lichtenberg Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16 Uhr · Fr 9-14 Uhr (und nach Vereinbarung) www.bestattungen-schlagwein.de

Menschen eines Tages selbst betreffen wird. Er trägt bei zur Aufklärung über die Vielfalt der Bestattungsformen und die zahlreichen Möglichkeiten, individuell Abschied zu nehmen. Spezialisierung, Flexibilität, Ideenreichtum – im Leben gefordert, zum Überleben notwendig – verdienen auch im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in einer sich immer stärker säkularisierenden und individualisierenden Gesellschaft Beachtung. "Hier steh ich an den Marken meiner Tage" – diese Zeile stammt aus dem Sonett "Abschied vom Leben" des Dramatikers Karl Theodor Körner (1791–1813), das er schwerverwundet, kurz vor seinem Tod schrieb.

Geburt und Tod. Räumen wir den Marken unserer Tage den ihnen jeweils gebührenden Platz in unserem Leben ein.

Autorin: Regina Malskies,

Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg

Björn Schulz Stiftung

In Deutschland leben etwa 50.000 Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden Erkrankungen

Die Björn Schulz Stiftung begleitet seit 1996 Familien mit schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab dem Zeitpunkt der Diagnose, während der meist langen Krankheitsphase bis in die Zeit des Abschiednehmens und der Trauer.

Für eine Zeit voller Leben

Getreu ihrem Motto "Für eine Zeit voller Leben" und der langjährigen Erfahrung in der Kinderhospizarbeit bietet die



Björn Schulz Stiftung ein umfassendes Netz an Unterstützungs- und Hilfsangeboten: in der stationären Begleitung im Sonnenhof, dem Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin, in der Nachsorge und Erholung am Irmengard-Hof in Bayern und mit verschiedenen ambulanten Diensten in Berlin und im Land Brandenburg.

Wenn das eigene Kind schwer erkrankt, gerät das Leben aus dem Gleichgewicht. Die Björn Schulz Stiftung begleitet rund 600 betroffene Familien bereits ab dem Zeitpunkt der Diagnose und stellt dabei die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Erfahrene Therapeuten stehen Eltern und Geschwisterkindern zur Seite und helfen ihnen, die eigene Seele zu schützen, zu stärken und neue Kraft zu schöpfen. Dank der Geschwisterangebote werden insbesondere die gesunden Geschwisterkinder in ihrer Sorge und Rolle als Schattenkind aufgefangen. Um die Familien möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu begleiten, werden sie von komplementären ambulanten Diensten der Stiftung individuell unterstützt. Als seinerzeit erster Ambulanter Kinderhospizdienst in Deutschland entlastet die Björn Schulz Stiftung betroffene Familien zudem mit ehrenamtlichen Familienbegleiter*innen.

Geben mit Vertrauen. Wirksam helfen.

Seit vielen Jahren tragen Vermächtnisse und Testamentsspenden maßgeblich dazu bei, schwerstkranken Kindern und ihren Familien helfen zu können. "Schenken auch Sie uns Ihr Vertrauen und unterstützen Sie die Arbeit der Björn Schulz Stiftung. Mit Ihrem testamentarisch letzten Willen können Sie unendlich viel Gutes tun. Indem Sie die Björn

Schulz Stiftung mit einem Vermächtnis bedenken oder als Erbin einsetzen, helfen Sie uns, unsere Projekte für Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern langfristig fortführen zu können. Setzen Sie ein Zeichen der Nächstenliebe.", bittet Holger Proske, Vorstandsmitglied der Björn Schulz Stiftung, und ergänzt: "Im Falle einer Testamentsspende übernehmen wir alle Rechte und Pflichten, die mit der Nachlassabwicklung verbunden sind. Erfahrene Fachanwälte, Testamentsvollstrecker und Vermögensverwalter stehen uns dabei zur Seite." Zudem hat das Finanzamt die Björn Schulz Stiftung als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Eine eventuelle Erbschaftssteuer entfällt, das Erbe kommt betroffenen Kindern und ihren Familien ungeschmälert zugute.

Sie wünschen weitere Informationen?

Gerne übersendet Ihnen die Björn Schulz Stiftung ihre Testamentsbroschüre und steht Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Autorin: Silke Fritz, Björn Schulz Stiftung



Für eine Zeit voller Leben



Sylvia und Holger Grundies haben in ihrem Testament die Björn Schulz Stiftung als Erbin eingesetzt.

Erben & Vererben

Björn Schulz StiftungWilhelm-Wolff-Straße 38, 13156 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin: Silke Fritz

Telefon: (030) 39 89 98 22 Mobil: 0162 1 02 37 35

E-Mail: s.fritz@bjoern-schulz-stiftung.de

www.bjoern-schulz-stiftung.de

Wirksam helfen!



Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00

BIC: BFSWDE33BER Stichwort: WnA2022

Spenden sind steuerabzugsfähig. Vermächtnisse und Erbeinsetzungen an die Björn Schulz Stiftung sind erbschaftssteuerbefreit.

Hospiz/palliative Begleitung

Palliative Begleitung und Hilfe am Ende des Lebens

Wenn am Ende eines Lebens die mit Krankheit und Sterben verbundenen Belastungen größer werden, dann benötigen Betroffene mit ihren Angehörigen schnelle und kompetente Unterstützung. Seit 2007 gibt es eine Regelung zur sogenannten Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV).



Mutter, Sohn und Enkel im Diakonie-Hospiz Lichtenberg

Das bedeutet: Menschen "mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen" haben einen Rechtsanspruch auf eine Versorgung durch spezialisierte Ärzte und Pflegedienste. Dies gilt sowohl zu Hause in der eigenen Wohnung als auch im Seniorenwohn- oder Pflegeheim (§ 37b SGB V). In Berlin gibt es mittlerweile ein gut ausgebautes Netzwerk von spezialisierten Palliativdiensten, wie auch von ambulanten und stationären Hospizeinrichtungen (§ 39a SGB V), die sich miteinander für ein würdevolles "Leben bis zuletzt" engagieren.

Palliativärzte und -pflegedienste:

In allen Berliner Regionen gibt es für die ambulante palliative Versorgung zugelassene Ärzte und Pflegedienste, die Hausbesuche machen und einen ggf. auch nachts und am Wochenende unterstützen. Es ist ratsam, frühzeitig den Kontakt zu suchen und sich informieren zu lassen!

Ambulante Hospizdienste:

Ambulante Hospizdienste beraten über Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung und vermitteln entsprechende Kontakte. Geschulte ehrenamtlich tätige Hospizhelfer bieten Begleitung mit Besuchen, mit Dasein und Gesprächen



Bild von Johanna Sandau im Foyer des Diakonie-Hospiz Lichtenberg



Ehrenamtliche MitarbeiterInnen vom Diakonie-Hospiz Lichtenberg

– auch für die Angehörigen. Das Angebot der ambulanten Hospizdienste ist für die Betroffenen kostenlos!

Stationäre Hospize:

Wenn die notwendige palliative Versorgung am Ende des Lebens in der häuslichen Situation nicht ausreichend gesichert werden kann, dann bieten stationäre Hospize den besten Ort für ein gutes Aufgehoben- und Umsorgtsein. Die Hospizleistungen werden über die Kranken- und Pflegeversicherung sowie zu einem erheblichen Teil über Spenden finanziert, einen Eigenkostenanteil gibt es nicht. Aufgrund der begrenzten Platzzahlen wird auch bei den stationären Hospizen eine frühzeitige, vorsorgliche Kontaktaufnahme dringend empfohlen

Kontakte:

SAPV-Ärzte/Pflegedienste: Telefon (030) 453 43 48, www.homecareberlin.de Stat./ambul. Hospizeinrichtungen: Telefon (030) 412 028 75, www.hospiz-berlin.de

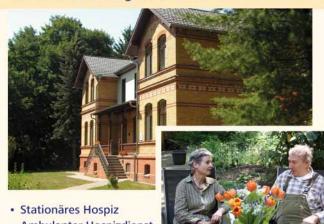
Autor: Pastor André-Sebastian Zank-Wins (Leitung Diakonie-Hospiz Lichtenberg gGmbH, Berlin)



in Trägerschaft der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und des Evangelischen Diakoniewerkes Königin Elisabeth

Das freundliche Hospiz im Grünen

Wir helfen und begleiten am Ende des Lebens



- · Ambulanter Hospizdienst
- Palliativberatung

Diakonie-Hospiz Lichtenberg gGmbH

Herzbergstraße 79 (Haus 21), 10365 Berlin

Fax: (030) 5472-5715 eMail: hospiz@keh-berlin.de

Stationäres Hospiz: (030) 5472–5721 Ambulanter Hospizdienst: (030) 5472–5713

www.hospiz-lichtenberg.de

Bestattungsvorsorge

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen sie sich selbst und ihren Angehörigen.

"Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten." Diese Beobachtung des Hl. Ignatius gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben. Man sollte schon frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, in Zeiten arger Trauer sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. So vermeidet man auch das Orakeln über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

Bestatter bieten dafür sogenannte Bestattungsvorsorge Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die dereinst für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier und vielem mehr.

Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig für die Bestattung finanziell vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter seines Vertrauens den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. Dafür gibt es im Grunde nur zwei sichere Möglichkeiten: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Der Kunde zahlt, ausgehend vom Kostenvoranschlag des Bestatters im Bestattungsvorsorgevertrag, Geld in einen

Treuhandvertrag ein. Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt und verzinst. Im Todesfall wird dieses Treuhandvermögen dann an den Bestatter zur Erfüllung des Vertrages ausgezahlt. Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen an, die nicht älter als Mitte 60 sind.

Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant. Es gibt in aller Regel keine Gesundheitsprüfung und das Geld wird nach entsprechenden Wartezeiten auch bei Suizid oder bei Unfalltod sofort nach Vertragsbeginn ausgezahlt.

Es wird gerne behauptet, Sterbegeldversicherungen seien unnötig und teuer. Ein ebenso falscher wie wenig durchdachter Vorwurf. Denn nur wer den Zeitpunkt des eigenen Todes vorhersagen kann, könnte auch das finanziell günstigste Angebot auswählen. Im Normalfall muss aber die vorgesehene Summe jederzeit zur Verfügung stehen.

Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht zweckgebunden hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnten diese ohne Wissen des Vorsorgenden beispielsweise durch einen Betreuer abgehoben und für die Pflegekosten verwendet werden. Im Sterbefall stünden sie dann nicht mehr zur Verfügung. Der Vorteil einer Treuhandanlage oder einer Sterbegeldversicherung ist zudem, dass die Einlagen bis zu einer angemessenen Höhe im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden.

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann, ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Sterbegeldversicherung

Heute schon an morgen denken

Wie in vielen Bereichen des Lebens steigen auch bei einer Beerdigung die Kosten. Deshalb machen sich vor allem ältere Menschen oft Gedanken um die finanzielle Absicherung ihrer eigenen Bestattung. Das gesetzliche Sterbegeld, das bis 2004 von der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt wurde, existiert heutzutage nicht mehr.

So ist es verständlich, dass bei Preisen von 5.000,- Euro bis 10.000,- Euro, je nach Anspruch und Umfang, die für eine Bestattung üblich sind, diese von den Angehörigen getragen werden müssen und oftmals zu größeren finanziellen Engpässen führen. Zu den Kosten zählen unter anderem die Überführung des Leichnams, die individuelle Sarg-anfertigung, Blumen (Kränze), Traueranzeigen, die Trauerfeier, die Grabmalanlage und noch einige andere. Doch das muss nicht sein. Mittels einer sogenannten Bestattungsvorsorgeversicherung – auch Sterbegeldversicherung genannt – kann der Fall der Fälle finanziell abgesichert werden. Hier entscheiden Sie selbst über die Höhe der Geldleistung, die im Todesfall an eine Person Ihrer Wahl ausgezahlt werden soll. Hierzu ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten, der jedoch maximal bis zum 85. Lebensjahr fällig wird. Der Versicherungsschutz hingegen bleibt Ihnen bis zum Todesfall erhalten.

Warum brauche ich eine Sterbegeldversicherung?

..., weil heute noch Zeit ist, den finanziellen Rahmen meiner eigenen Beerdigung und deren damit verbundenen Kosten, selbst zu bestimmen.

..., weil ich mir dann keine Sorgen machen muss, ob von meinem Erbe genug übrig bleibt, mir einen würdigen Abschied aus dem leben zu ermöglichen.

..., weil ich dadurch meine Angehörigen zumindest finanziell entlaste, da diese durch meinen Tod schon emotional sehr belastet sind.

Die Bestattungsvorsorgeversicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Betroffene nicht über genug eigenes Kapital verfügt, oder er seine Kinder bzw. Hinterbliebenen mit Bestattungskosten nicht belasten möchte. Aufgrund des weggefallenen gesetzlichen Sterbegeldes würden sonst die Erben des Verstorbenen herangezogen werden.

Auch Menschen, die Vermögen besitzen, greifen nicht selten auf solche Absicherungsmöglichkeiten zurück. Sind die finanziellen Folgen des Todesfalls versichert, dann bleibt das eigentliche Privatkapital nach dem Todesfall den Liebsten erhalten.

Wichtig zu wissen: Nach dem Abschluss einer Bestattungsvorsorgeversicherung gilt eine sogenannte Wartezeit.



Die Willenserklärung für den Fall der Fälle

Die Befassung mit der Eventualität einer plötzlichen Erkrankung oder eines gravierenden Unfalls und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Äußerung des eigenen Willens geht stets mit unangenehmen Gefühlen einher. Für derartige Fälle sieht der Gesetzgeber die sogenannte Patientenverfügung vor: Sie ermöglicht es, Angehörige oder Dritte mit der Entscheidungsbefugnis zu bevollmächtigen, sollte man selbst nicht mehr dazu in der Lage sein. Was es genau damit auf sich hat, klärt der nachfolgende Text.

Begriffsbestimmung

Definitionsgemäß handelt es sich bei einer Patientenverfügung um eine schriftliche Vorausverfügung. Das bedeu-

tet, es wird für etwas in der Zukunft Angesiedeltes verfügt und festgelegt, was im Rahmen medizinischer Eingriffe zu berücksichtigen ist, sollte die Formulierung des eigenen Willens unmöglich werden. Im Regelfall befasst sich die Patientenverfügung damit, was konkret passieren soll, wenn der Sterbevorgang unmittelbar bevorsteht und nicht mehr abwendbar ist. Während die Allermeisten in diesem Schriftstück eine künstliche Lebensverlängerung ausschließen, bleibt indes auch die Bestimmung lebenserhaltender Maßnahmen möglich. Insgesamt besteht eine ganze Reihe an möglichen Konstellationen, innerhalb welchen eine solche vorhandene Verfügung dienlich ist. An dieser Stelle kann beispielsweise auf Sachverhalte verwiesen werden, bei welchen sich der Patient im Endstadium einer letalen Krankheit befindet.



Oberstes Ziel der Patientenverfügung ist in der Berücksichtigung des Willens des Betroffenen im Rahmen des weiteren Behandlungsverfahrens zu erblicken. Diesbezüglich richtet sie sich in erster Linie an die behandelnden Ärzte. Doch auch etwa für Familienangehörigen und etwaigen, gerichtlich bestellten Betreuern kann sie von Relevanz sein: Diese können sich in der Lage wiederfinden, für den Patienten eine Entscheidung fällen zu müssen.

Es besteht keine gesetzliche Obliegenheit zum Verfassen einer Patientenverfügung. Ferner handelt eine Versicherung, welche den Betroffenen vor Vertragsschluss zum Aufsetzen eines solchen Dokuments verpflichtet, nicht rechtmäßig.

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Von der Patientenverfügung ist die Vorsorgevollmacht abzugrenzen, welche eine Person dazu autorisiert, in einer Notsituation spezielle Aufgaben zu übernehmen. Sie betrifft sämtliche Rechtsgebiete, etwa in Sachen Wohnung, Vermögensvorsorge oder Vertretung bei einem Gerichtsprozess. Auch eine Bevollmächtigung für die Gesundheitssorge bleibt hierbei möglich.

Es ist durchaus empfehlenswert, sowohl Patientenverfügung als auch Vorsorgevollmacht aufzusetzen. Die Bundesnotarkammer argumentiert diesbezüglich mit der Tatsache, dass der Bevollmächtigte zur Realisierung der Festlegungen der Verfügung verpflichtet ist. Fehlt es an einer solchen Person, so wird das Gericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen.

Des Weiteren ist zwischen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zu differenzieren. Letzteres legt nieder,



URTE BRIEGER

Fachanwältin für Familienrecht

STEFAN BRIEGER

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Wir beraten Sie zu folgenden Themen:

- Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung
- Testamentserstellung / Vermächtnis
- vorweggenommene Erbfolge
- Erb- und Pflichtteilsansprüche
- Schenkungen
- Erbauseinandersetzung
- Erbscheinsverfahren

Werneuchener Straße 33 | 13055 Berlin | T (030) 81 61 26 -90 info@rae-brieger.de | www.rechtsanwaelte-brieger.de

welche Person im Falle der Unfähigkeit des Vollmachtgebers konkrete Tätigkeiten auszuführen und Entschlüsse zu fassen hat, wobei der entsprechende Betreuer vom Gericht benannt wird. In einigen Fällen liegt hierbei eine Geschäftsunfähigkeit vor. Insgesamt hat der Betreuer die Vorschläge und Ansinnen des Betroffenen zu berücksichtigen. Des Öfteren bildet die Betreuungsverfügung eine Komponente der Vorsorgevollmacht, womit eine separate Betreuungsverfügung entbehrlich wird.



Patientenverfügung

Achtung: Die Mutmaßung, dem Ehepartner oder dem Kind komme ohne weiteres Zutun ein Entscheidungsrecht im Falle der eigenen letalen Erkrankung zu, ist unzutreffend. Stattdessen wird eine entsprechende Bevollmächtigung erforderlich. Fehlt es an dieser, so muss zunächst die Antragstellung bei Gericht erfolgen. Dies kann – je nach Schwere der fortschreitenden Leiden des Patienten – zeittechnisch nachteilige Auswirkungen haben, besonders wenn rascher Handlungsbedarf angezeigt ist. Eine vorherig verfasste Patientenverfügung kann dem entgegenwirken.

Rechtsgrundlage

Das Betreuungsrecht findet seine Rechtsgrundlagen seit der Gesetzesänderung zum 1. September 2009 im allgemeinen zivilrechtlichen Auffangwerk, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). § 1901a BGB reglementiert dabei die Patientenverfügung und legt fest, dass, in Ermangelung einer solchen Verfügung, stattdessen auf den zu ermittelnden, mutmaßlichen Willen des Patienten abzustellen ist, wobei aber handfeste Indizien vorliegen müssen.

Diese können gemäß § 1901a Abs. 2 BGB in Gestalt einstig getätigter Aussagen des Patienten auftreten oder etwa auf dessen religiösen bzw. ethischen Einstellungen zurückgeführt werden. § 1901b BGB legt dabei nieder, dass zur Erforschung des Patientenwillens dessen nahe Verwandtschaft und Bezugspersonen mit einzubeziehen sind. Der behandelnde Mediziner ergründet zusammen mit dem Bevollmächtigten bzw. dem Betreuer, welche konkreten medizinischen Schritte einzuleiten sind.

Voraussetzungen

Nach § 1901 a BGB bedarf es zum Formulieren einer Patientenverfügung der Volljährigkeit. Ferner sind die schriftliche

Abfassung sowie die persönliche Unterzeichnung zwingende Voraussetzungen. Ist letztgenanntes unmöglich, so genügt indes auch ein Handzeichen durch einen Notar. Schließlich muss der Betroffene mit dem Charakteristikum der Einwilligungsfähigkeit behaftet sein: Diese ist laut Bundesärztekammer dann nicht gegeben, wenn es krankheitsbedingt und / oder einer Behinderung geschuldet an Urteils- und Einsichtsfähigkeit mangelt, so dann die Folgen und Dimensionen der Patientenverfügung nicht überschaut werden können. Die Geschäftsfähigkeit ist hierbei unbeachtlich.

Eine notarielle Beglaubigung der Patientenverfügung ist nicht obligatorisch und nur bei Unmöglichkeit der eigenhändigen Signatur angezeigt.

Oral getätigte Aussagen werden nicht durch eine derartige Verfügung verdrängt, sondern gelten weiterhin und sind im Fall der Fälle einzubeziehen. Ihre Validität verliert die Patientenverfügung nur dann, wenn sie aktiv widerrufen wird oder ihr von vornherein ein Ablaufdatum beigemessen wurde. Ratsam ist dennoch eine erneute Setzung der Unterschrift in regelmäßigen Zeitabständen, um anzuzeigen, dass der niedergelegte Wille noch aktuell ist. Letztlich muss das Aufsetzen der Verfügung ohne Zwang und Druck vonstattengehen.

Autorin: Jenna Eatough, freie Journalistin für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.

i

Weitere Informationen zur Patientenverfügung finden Sie unter www.anwalt.org/patientenverfuegung/

O RSO RC Patientenverfügung gern, Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bietet Ihnen auf seiner Webseite viele Informationen und Formulare zum Download. inhaft Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung
 Muster zum Thema Verson • Broschüre zur Patientenverfügung Schmerzen stets genommen bzw. gelindert werde www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html folgende diagnostiziert, daß ich mich in einem unaufna 1. Ich setze es als selbstverständl hiermit gemäß § 226a STGB Sollte ich außers gebe a hafinda jet min die schmerzstillende Medi

─ Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht zur Entlastung der Angehörigen

Die Befassung mit dem, was nach einem gravierenden Schicksalsschlag oder im eigenen Sterbefall geschieht, ist für die Allermeisten mit unangenehmen Emotionen verbunden. Macht man sich aber keine Gedanken, so kommt, im Fall der Fälle, in den betroffenen Familien nicht selten ein Gefühl der Hilflosigkeit auf: Zahlreiche rechtliche Fragestellungen treffen die Angehörigen. Diese Situation lässt sich durch eine Vorsorgevollmacht vermeiden. Der nachfolgende Text klärt, wie den Familienmitgliedern präventiv die Last von den Schultern genommen werden kann.

Begrifflichkeit

Durch eine Vorsorgevollmacht kann gegenüber einer ausgewählten Person eine Bevollmächtigung dazu ausgesprochen werden, in einer – durch einen Unfall oder eine Erkrankung begründeten – Notlage bestimmte Aufgaben zu übernehmen und für den Vollmachtgeber zu handeln. Dabei darf sich der Bevollmächtigte diverser Tätigkeiten annehmen und selbstständig Entscheidungen treffen.

Auch mehrere Personen lassen sich bevollmächtigen. Hierbei sollte aber in jedem Falle determiniert werden, ob diese nur auf gemeinsamer Entscheidungsbasis agieren oder ob sie stattdessen in Eigeninitiative aktiv werden dürfen. Die erstgenannte Variante trägt das Risiko von Meinungsunterschieden, welche gegebenenfalls eine generelle Handlungsunfähigkeit nach sich ziehen, in sich.

Ist eine Vorsorgevollmacht inexistent, so bedarf es der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers. Es ist also nicht richtig, dass nur Senioren zur Vorsorgevollmacht geraten sind.

Der weit verbreitete Gedanke, dem eigenen Nachwuchs oder dem Ehepartner kommt diese Entscheidungs- und Handlungsbefugnisse im Falle der Handlungsunfähigkeit automatisch zu, verkörpert letztlich einen Mythos.

Neben der Patientenverfügung und der Betreuungsverfügung wird die Vorsorgevollmacht oftmals mit der Generalvollmacht durcheinander gebracht. Diese ist allerdings auf einen anderen Zweck gerichtet: Hierbei wird der Bevollmächtigte dazu autorisiert, stellvertretend und im Namen des Vollmachtgebers tätig zu werden. Die grundlegende Differenz zur Vorsorgevollmacht liegt dabei darin, dass die Generalvollmacht sofort und nicht erst dann wirksam wird, wenn eine Äußerung des eigenen Willens unmöglich geworden ist. Ihr kann aber ein entsprechender Abschnitt zur Regelung der Zwecke einer Vorsorgevollmacht beigefügt werden.

Geschäftsbereiche

Der Vollmachtgeber kann einige Geschäftsbereiche innerhalb seiner Vorsorgevollmacht reglementieren. Hierzu zählen beispielsweise Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten. Dabei kann etwa festgelegt werden, dass der Bevollmächtigte entscheiden kann, wo der Patient untergebracht werden soll. In Sachen Vermögensverwaltung lässt sich zum Beispiel fixieren, dass die auserwählte Person die Verwaltung der Konten oder eine Veräußerung von Immobilien vorzunehmen hat. Auch der Bereich der Gesundheitsvorsorge kann geregelt werden: So kann der Vollmachtgeber bestimmen, der Bevollmächtigte solle, falls erforderlich, den Beschluss fassen und die Anweisung erteilen, den Patienten in ein anderes Krankenhaus zu verlegen. Ferner ist die Genehmigung

medizinischer Untersuchungen möglich. Auf dem Gebiet gerichtlicher Sachverhalte kann eine Bevollmächtigung zur Bestellung juristischen Beistandes erfolgen und die Befugnis erteilt werden, Behördengänge für den Vollmachtgeber zu erledigen. Des Weiteren ist der Geschäftsbereich des Postund Fernmeldeverkehrs zu nennen, wobei eine Berechtigung zur Öffnung und Sichtung der Post oder zur Kündigung von Mobilfunkverträgen ausgesprochen werden kann.

Letztlich lässt sich noch der eigene Todesfall der Vorsorge unterwerfen, sodass die benannte Person beispielsweise Entscheidungen im Rahmen der Bestattung treffen darf.

Eine Vorsorgevollmacht sollte nur dann signiert werden, wenn bedingungsloses Vertrauen zum Bevollmächtigten besteht. Dieser kann sämtliche Aspekte betreffend frei handeln. Im Unterschied zum gerichtlich bestellten Betreuer ist der Vorsorgebevollmächtigte keiner Kontrolle durch das Gericht unterworfen. Vor entsprechendem Missbrauch schützt jedoch die explizite Benennung eines "Kontrollbetreuers" innerhalb der Vorsorgevollmacht.

Rechtliches und Formalien

Die rechtlichen Vorschriften zur Vorsorgevollmacht sind im allgemeinen zivilrechtlichen Regelwerk, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), enthalten. Vordergründig reglementiert das BGB diejenigen Sachverhalte, innerhalb welchen ein Betreuer bzw. ein Bevollmächtigter aktiv wird.

Um entsprechende Wirksamkeit zu erlangen, bedarf es der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zum Zeitpunkt des Abfassens der Vorsorgevollmacht. Voraussetzung ist demnach dessen Volljährigkeit sowie seine Fähigkeit zur freien Willensäußerung. Was die konkrete Form dieser Vorsorgefestlegungen betrifft, so bestehen im Regelfall keine zwingenden Vorschriften.

Werden der Vorsorgevollmacht Bestimmungen über medizinische Maßnahmen hinzugefügt, so wird die entsprechende schriftliche Festhaltung unumgänglich.

Eine orale Vollmachtserteilung ist allerdings nicht unbedingt ratsam. Wer mit einer definitiven Anerkennung der Bevollmächtigung rechnen möchte, der sollte eine entsprechende schriftliche Fixierung wählen. Eine notarielle Beurkundung ist im Rahmen der Vorsorgevollmacht nicht erforderlich, in manchen Fällen aber dennoch empfehlenswert: Durch ihn kann eine Analyse des Dokuments auf dessen Rechtswirksamkeit hin erfolgen. Sollten Bedenken bezüglich der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers bestehen, so kann der Notar das in der jeweiligen Urkunde protokollieren. Auf diesem Wege erhöht sich die Rechtssicherheit - ein essentieller Aspekt, denkt man an die Beweislast. Sofern das Betreuungsgericht an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zum Zeitpunkt der Signatur zweifelt, so kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers erfolgen. Hierbei kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes als Gegenbeweis dieser Annahme Abhilfe verschaffen. Quasi unabdingbar ist die Hinzunahme eines Notars, wenn die Vollmacht Bank- sowie Grundstücksgeschäfte einschließt.

Gemäß der Rechtsprechung haben Banken eine notarielle Vorsorgevollmacht zu akzeptieren. Die Realität sieht hierbei oftmals anders aus – es werden Kontovollmachten abverlangt. Zur Absicherung des Bevollmächtigten sollten daher die jeweiligen Dokumente bei den Finanzinstituten angefordert werden.

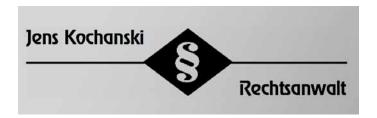
Autorin: Jenna Eatough, freie Journalistin für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.

1

Mehr zum Thema erfahren Sie auf der vom Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V. betriebenen Ratgeberseite unter www.familienrecht.net/vorsorgevollmacht

Testament

Was wird sein, wenn ich eines Tages die Welt verlasse? Diese oder eine ähnliche Frage stellt sich wohl jeder irgendwann einmal. Dennoch versäumen es die meisten Menschen in Deutschland, ihren Nachlass z. B. in einem Testament zu regeln und ihren letzten Willen klar, eindeutig und verbindlich zum Ausdruck zu bringen. Fehlt es an einer solchen letztwilligen Verfügung, tritt die vom Gesetz vorgeschriebene Erbfolge ein. Diese kann und will jedoch die Besonderheiten, die in jeder Familie bestehen, und die Wünsche des Erblassers nicht berücksichtigen. Daher ist es ratsam, sich rechtzeitig über die Verteilung des Vermögens nach dem Versterben Gedanken zu machen und dies schriftlich in der erforderlichen Form festzuhalten.



Doch wie errichten Sie ein Testament? Auch wenn Sie grundsätzlich frei darin sind, wie Sie das Vermögen verteilen wollen, so gibt das Gesetz bestimmte Vorgaben, an die Sie sich halten müssen, möchten Sie ein wirksames Testament errichten

Form eines Testaments

Die gilt zunächst für die einzuhaltende Form. Das Gesetz kennt nur die Formen des eigenhändigen, des gemeinschaftlichen und des öffentlichen (notariellen) Testaments. In einem eigenhändigen Testament muss, wie der Name schon vermuten lässt, Ihr Letzter Wille vollständig von Ihnen mit der Hand geschrieben und unterschrieben werden.

Nicht zwingend erforderlich aber ratsam ist, Ort und Datum mit aufzunehmen. Ein ausgedrucktes Computerdokument oder ein mit der Schreibmaschine erstelltes Schriftstück ist kein gültiges Testament. Das gilt selbst dann, wenn es unterschrieben wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind unproblematisch möglich, müssen aber ebenfalls handschriftlich erfolgen und sind auch zu unterschreiben. Achten Sie darauf, leserlich zu schreiben und klare Formulierungen zu verwenden. So vermeiden Sie Missverständnisse, Unklarheiten und Streit.

- Ein gemeinschaftliches Testament kann nur von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften errichtet werden. Auch diese Form der letztwilligen Verfügung verlangt eine handschriftliche Abfassung und die Unterschrift. Allerdings genügt es, wenn ein Ehegatte bzw. Lebenspartner das Testament mit der Hand niederschreibt und das Schriftstück dann von beiden Partnern unterschrieben wird.
- Bei einem öffentlichen (notariellen) Testament gehen Sie zu einem Notar und erklären diesem Ihren Letzten Willen. Er wird Sie bei den Formulierungen und eventuellen Rechtsfragen beraten. Danach erstellt der Notar eine Urkunde mit Ihrem Letzten Willen, welche dann verlesen und mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Sollten Sie bereits zu Hause Ihren Letzten Willen formuliert haben, so können Sie alternativ dem Notar auch dieses Schriftstück mit der Erklärung übergeben, dass dieses Ihren Letzten Willen enthalte. Hierbei ist es nicht erforderlich, den Text handschriftlich abzufassen.

Inhalt eines Testaments

Auch zur inhaltlichen Gestaltung trifft das Gesetz verschiedene Bestimmungen. Es kennt bestimmte Gestaltungsmittel, wie die Erbeinsetzung, das Vermächtnis, die Auflage, die Teilungsanordnung oder die Testamentsvollstreckung. Andere als die im Gesetz genannten Regelungsmöglichkeiten bestehen nicht. Allerdings können Sie die gesetzlichen Regelungsvarianten beliebig miteinander kombinieren. Die Kombination von verschiedenen Anordnungen ist in vielen Fällen auch notwendig, da das deutsche Erbrecht nur eine sogenannte Gesamtrechtsnachfolge kennt. Dies bedeutet, dass Ihr Vermögen nach dem Tod als Ganzes auf den oder die Erben übergeht.

Die Übertragung eines einzelnen Gegenstandes auf eine bestimmte Person durch Erbeinsetzung ("Mein bester Freund Kurt wird Erbe meiner teuren Armbanduhr.") ist nicht möglich. Sollten Sie so etwas in Betracht ziehen, dann müssen Sie neben der Erbeinsetzung auf die Anordnung eines Vermächtnisses oder einer Teilungsanordnung zurückgreifen. Um sicherzugehen, dass Ihr Letzter Wille auch so umgesetzt wird, wie von Ihnen gewollt, können Sie einen



Testamentsvollstrecker einsetzten und dessen Aufgaben genau festlegen.

Die Motive für die letztwilligen Bestimmungen sind vielfältig und sind der Ausgangspunkt für eine richtige Formulierung. Erst wenn Sie sich über die genaue Verteilung klar sind, können Sie die korrekten Anordnungen treffen. Möchten Sie beispielsweise einen Vermögensgegenstand wie ein Grundstück in der Familie halten (nach den Kindern sollen es die Enkel erhalten), so bietet sich die Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft an. Letztlich hängt der Inhalt immer vom Einzelfall und der Motivation der einzelnen Person ab.

Der Pflichtteil

Grundsätzlich können Sie frei bestimmen, wer Ihr Erbe sein soll und wer nicht. Allerdings gibt das Gesetz bestimmten Personen (z. B. Ehepartner, Kinder) auch dann einen Anspruch, wenn Sie diese nicht zu Erben bestimmen oder ausdrücklich ausschließen. Diese Personen haben Anspruch auf den Pflichtteil (= die Hälfte des gesetzlichen Erbteils), wobei es sich um eine reine Geldforderung handelt.

Wohin mit dem Testament?

Wie Sie Ihr fertiges Testament aufbewahren, ist allein Ihre Sache. Hierzu gibt es keine verpflichtenden Vorschriften. Das handschriftliche / gemeinschaftliche Testament können Sie zu Hause oder bei einer Person Ihres Vertrauens aufbewahren. Wichtig ist, dass es nach Ihrem Versterben den Weg zum Nachlassgericht findet. Hierbei handelt es sich um das Amtsgericht an Ihrem Wohnsitz. Bei diesem können Sie das Testament auch gleich, nachdem Sie es geschrieben haben, hinterlegen. Das notarielle Testament wird beim Nachlassgericht am Amtssitz des Notars verwahrt.

Autor: Jens Kochanski, Rechtsanwalt www.kochanski-peschke.de

VORSORGE

Organ- und Gewebespende – nur die Entscheidung zählt!

Prozent der 14- bis 75-Jährigen stehen einer Organund Gewebespende positiv gegenüber. 74 Prozent wären sogar damit einverstanden, nach ihrem Tod Organe oder Gewebe zu spenden. Doch nur 36 Prozent der Befragten haben Ihre persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung festgehalten.*

Gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende

Derzeit warten in Deutschland mehr als 10.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Täglich sterben etwa drei Patientinnen oder Patienten auf der Warteliste an ihrer Grunderkrankung. Laut Transplantationsgesetz ist die Entnahme von Organen und Gewebe nur zulässig, wenn:

- bei einer Person der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall ("Hirntod") entsprechend der Richtlinie der Bundesärztekammer festgestellt worden ist und
- die Zustimmung zur Organ- und Gewebespende der verstorbenen Person vorliegt. Liegt diese nicht vor, werden die nächsten Angehörigen gebeten, eine Entscheidung im Sinne der verstorbenen Person zu treffen.

Pier den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kennnt, erkläre icht: | JA, ich gestarte, den such der arzelschen Feststellung meines Todes meinem Korper Organe und Gewebe entnommen werden. | JA, ich gestarte dies, mit Ausnahme foligender Organe/Gewebe: | Oder | JA, ich gestarte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: | Oder | JA, ich gestarte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: | Oder | MEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben. | Oder | Other JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden: | Name, Vorname | Telefon | | Straße | FLZ, Wohnsort | | Plaze für Ammerkungen/Besondere Hinveise | | DATUM | UNTERSCHRIFT |

Organspendeausweis und Patientenverfügung

Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organund Gewebespende können Sie auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung dokumentieren. Informieren Sie auch Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung. So schaffen Sie im Fall der Fälle Klarheit und entlasten Ihre Angehörigen.

Ihre Entscheidung wird **nicht registriert**. Sie können diese **jederzeit ändern**, indem Sie ihre alte Erklärung entsorgen und eine neue ausstellen.

Nur wenige Kontraindikationen

Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, wird immer im Einzelfall medizinisch beurteilt. Wichtig ist dabei der Zustand der Organe und Gewebe, nicht das kalendarische Alter der spendenden Person. Eine Organentnahme kann z. B. bei bestimmten Infektionskrankheiten oder akuten Krebserkrankungen ausgeschlossen sein.

Ist eine chronische Krankheit bereits bekannt, sollte sie auf dem Organspendeausweis unter "Platz für Anmerkungen/ Besondere Hinweise" notiert werden.

Umgang mit der verstorbenen Person und Bestattung

Die würdevolle Behandlung des Körpers der Spenderin oder des Spenders ist im Transplantationsgesetz ausdrücklich verankert.

Alle an der Organspende Beteiligten gehen zu jedem Zeitpunkt pietätvoll mit dem Körper der verstorbenen Person um. Die Entnahme von Organen findet in einem Operations-

^{*} Quelle: 2016 Repräsentativbefragung "Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende 2016" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

saal mit der gleichen chirurgischen Sorgfalt wie jede andere Operation statt. Die Ärztinnen und Ärzte verschließen die Operationswunden nach der Entnahme wie bei einer Operation an einem lebenden Menschen. Der Leichnam kann anschließend aufgebahrt werden. Ohne Verzögerung wird die verstorbene Person den Angehörigen zur Beisetzung übergeben, sodass diese die Möglichkeit haben, in ihrer gewünschten Weise Abschied zu nehmen.

Bestattungskosten für Spenderinnen oder Spender werden nicht getragen: Das Transplantationsgesetz schreibt zwingend vor, dass die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende nicht von wirtschaftlichen Überlegungen abhängen darf.

Links und Informationen

Ausführliche Informationsmaterialien erhalten Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.organspende-info.de und www.organpaten.de.

Einen **Organspendeausweis** können Sie wie folgt bestellen:

- online: auf www.organspende-info.de
- per E-Mail an: order@bzga.de
- per Post an: BZgA, 50819 Köln
- per Fax an: (02 21) 8 99 22 57

Detaillierte Hinweise zur **Patientenverfügung** finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: www.bmjv.de.

Für persönliche Fragen zum Thema Organspende steht das Team des **Infotelefon Organspende** unter der kostenlosen Rufnummer 0800 90 40 400 (montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr) oder per E-Mail unter infotelefon@ organspende.de zur Verfügung.

Autor: Dr. Anne-Laure Caille-Brillet Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Der Trauerfall tritt ein

Was ist zu tun nach einem Todesfall?

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich Angehörige meist in einer angespannten Situation: Emotional belastet müssen Sie eine Vielzahl von Entscheidungen treffen sowie Formalitäten erledigen. Schnell passiert es dann, dass etwas vergessen wird oder wichtige Dokumente nicht parat sind. Dabei ist es wichtig, dass nach einem Todesfall bestimmte Aufgaben zeitnah erledigt und diverse Fristen eingehalten werden. So muss der Verstorbene zum Beispiel spätestens 24 bis 36 Stunden nach Eintreten des Todesfalls überführt werden.

Die ersten Schritte nach dem Eintreten des Todesfalls variieren, je nachdem, wo der Todesfall eingetreten ist. Bei Sterbefällen zu Hause muss unbedingt sofort ein Arzt gerufen werden, der die Leichenschau vornimmt und einen Totenschein ausstellt. Als nächstes muss die Abholung des Verstorbenen durch einen Bestatter veranlasst werden.

Da bei Todesfällen in Privaträumen oder Seniorenheimen die Abholung in den meisten Bundesländern spätestens nach 24 bis 36 Stunden vorgenommen werden muss, sollten die Suche nach einem passenden Bestatter und das Einholen von Vergleichsangeboten die nächsten Schritte sein.

Ist der Todesfall im Krankenhaus eingetreten oder wurde eine gerichtsmedizinische Untersuchung veranlasst, stehen

Familienbetrieb seit 1990

Persönliche Beratung und Hilfe Erledigung aller Formalitäten Vorsorgeberatung









Fordern Sie kostenlos und unverbindlich unsere Informationsschrift an.

BESTATTUNGENBarbara Plehn



Hohenschönhausen

Konrad-Wolf-Straße 33 13055 Berlin, gegenüber dem Ärztehaus

Friedrichshain

Landsberger Allee 48 10249 Berlin, gegenüber dem Krankenhaus

(030) 971 055 77 Tag & Nacht

BSW-Partner

den Angehörigen in der Regel mehrere Tage zur Verfügung, um in Ruhe einen Bestatter zu suchen. Damit Sie im Ernstfall den Überblick behalten und nichts vergessen, haben wir für Sie eine "Checkliste Todesfall" zusammengestellt. Diese Checkliste listet sowohl notwendige Dokumente auf als auch wichtige Maßnahmen, die bei einem Todesfall erledigt werden müssen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Tod ist durch einen der nächsten Angehörigen (Ehegatte oder Kinder) oder durch das Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Folgende Dokumente sind für die Beurkundung im Standesamt notwendig:

- Vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- Personalausweis des/der Verstorbenen.

Zusätzlich für unverheiratet Verstorbene (im Original):

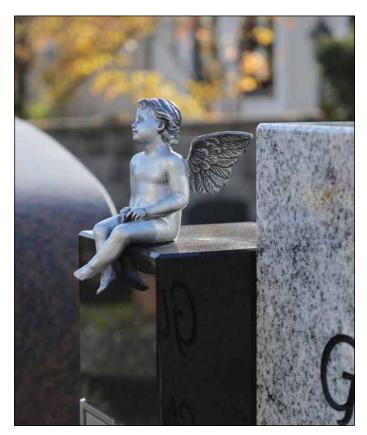
- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- · Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern

Zusätzlich für verheiratet Verstorbene:

- · Heiratsurkunde der letzten Ehe oder
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Fhe

Zusätzlich für verwitwete oder geschiedene Verstorbene:

 Wie Verheiratete, aber zusätzlich Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk



Bei Aussiedlern sind folgende Dokumente erforderlich:

- Aussiedlerausweis
- Einbürgerungsurkunde
- Geburts- und Heiratsurkunden in der Originalssprache und jeweils eine beglaubigte deutsche Übersetzung
- Bei Namensänderungen, die Namensänderungsurkunde

Weitere Unterlagen für die Bestattung

- Bestattungs-, Vorsorgevertrag (wenn vorhanden)
- Grabdokumente (wenn vorhanden)

Checkliste

Unmittelbar nach dem Todesfall

- Arzt rufen und Totenschein ausstellen lassen (bei Sterbefällen zuhause)
- ☐ Nächste Angehörige benachrichtigen
- ☐ Verfügungen für den Todesfall und Vorsorgeverträge berücksichtigen (auch beim Amtsgericht nachfragen)
- Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Sterbeurkunde bereitlegen. Diese variieren je nach Familienstand des Verstorbenen (siehe Seite 27)
- Arbeitgeber des Verstorbenen benachrichtigen



In den ersten 36 Stunden

- ☐ Bestatter auswählen und Abholung des Verstorbenen durch Bestatter organisieren (bei Todesfall zu Hause je nach Bundesland binnen 24–36 Stunden nach Eintritt des Todes)
- Grabdokumente für bereits vorhandene Grabstellen heraussuchen

In den ersten 72 Stunden

- ☐ Kleidung und sonstiges Eigentum des Verstorbenen abholen (bei Todesfall im Heim oder Krankenhaus)
- ☐ Abmeldung beim Bürgeramt
- ☐ Sterbeurkunden beim Standesamt beantragen
- ☐ Vorschusszahlungen bei laufender Rente für den hinterbliebenen Ehepartner beantragen, Abmeldung der Rente des Verstorbenen
- ☐ Laufende Zahlungen stoppen
- ☐ Wohnung/Haustiere des Verstorbenen versorgen, Müll entsorgen

Vor der Bestattung

- ☐ Genaue Bestattungsart festlegen
- ☐ Genaue Bestattungsleistungen abstimmen
- ☐ Termin für Trauerfeier und Beisetzung bestimmen
- ☐ Pfarrer oder freien Redner für Trauerrede kontaktieren

	Musikalischen Rahmen der Trauerfeier festlegen
	Gegebenenfalls: Für Leichenschmaus/Trauerkaffee im Restaurant oder Café reservieren
	Trauerbriefe und Traueranzeige aufgeben
	Friedhof aussuchen und bezüglich Bestattungstermin und Grabwahl kontaktieren
	Arbeitgeber verständigen (Restentgeld)
	Hinterbliebenenrente beantragen
	Krankenkasse und Finanzamt benachrichtigen
	Auszahlung der Lebens- oder Sterbegeldversicherung veranlassen
N	ach der Bestattung
	Mit Sterbeurkunde beim Nachlassgericht den Erbschein beantragen, ggf. Testament einreichen
	Mietverhältnis kündigen
	Gegebenenfalls Strom, Gas, Wasser und Telefon
	kündigen
	是是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一
play in	

 Gegebenenfalls Haushaltsauflösung veranlassen
 PC/Notebook überprüfen
 Bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Abonnements, Rundfunkgebühr, Vereine, Banken, Post)
 Grabpflege selbst organisieren oder Gärtnerei beauftragen
 Steinmetz mit Herstellung/Setzung/Ergänzung des Grabmals beauftragen
 Um eventuellen digitalen Nachlass kümmern



- Hausbesuche und Bestattungen in allen Stadtteilen
- Individuelle Beratung im Familienbetrieb
- Bestattungsregelungen zu Lebzeiten

Berliner Allee 97 · Ecke Pistoriusstraße · 13088 Berlin info@kadach-maurer.de · www.kadach-maurer.de

____ Trauerbegleitung

Trauerbegleitung tut Not

Trauernde dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb bieten unter anderem Kirchen, Selbsthilfegruppen und Hospizvereine Trauerbegleitung an. Aber auch jeder andere Mensch eignet sich als Begleiter in den schweren Stunden.

"Du musst darüber hinwegkommen" oder "Es war besser für ihn". Das sind Sätze, die als vermeintliche Tröstungen nichts taugen. Natürlich kann man nicht darüber hinwegkommen, wenn ein geliebter Mensch verstorben ist und man soll es auch gar nicht.

Der Hinterbliebene muss den Tod vielmehr als ultimativen Statuswechsel anerkennen und verstehen. Da sind solche Äußerungen, wie man sie immer wieder zu hören bekommt, nicht hilfreich. Schließlich ist Trauer keine Krankheit, sondern eine lebenswichtige Reaktion. Sie gehört zum Leben und zum Abschied.

Wichtig ist deshalb, einen Trauernden über eine längere Zeit zu begleiten und ihm so das Gefühl zu vermitteln, dass er nicht allein ist. Deshalb funktioniert eine echte Trauerbegleitung nicht mit solchen Phrasen, die zwar gut gemeint sind, aber den Hinterbliebenen nicht wirklich unterstützen.

Der Trauerbegleiter muss sich gemeinsam mit dem Trauernden dem Verlust stellen und damit auseinandersetzen. Er muss empathischer Ansprechpartner sein. So lernen die Menschen, den erlebten Verlust und die damit verbundene Trauer als festen Bestandteil ihres Lebens anzunehmen und zu integrieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Trauerbegleitung nicht mit der Bestattung endet. Auch darüber hinaus bedarf der Trauernde menschlicher Unterstützung, wenn sich die Umwelt längst wieder dem Alltag

zugewendet hat. Trauerbegleitung wird häufig von Kirchen und Selbsthilfegruppen durchgeführt, beispielsweise in kirchlichen Trauercafés.

Diese Einrichtungen wollen insbesondere Trauer im Alltag einen Raum geben und die Möglichkeit zum Gespräch schaffen, damit die Trauernden untereinander ihre individuellen Erfahrungen austauschen können.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter listet auf seiner Internetseite www.bestatter.de Selbsthilfegruppen auf. Ein falsches "Expertentum" wäre aber der falsche Weg. Jeder kann Trauerbegleiter sein und werden: der Enkel, die Nachbarin, ein Arbeitskollege. Wer sich Zeit nimmt für den Trauernden und sich auf dessen Verlust einlässt, taugt als Trauerbegleiter, bei dem der Hinterbliebene Ausdrucksformen für seine Trauer findet und sich im Gespräch öffnet, mit dem er zu Erinnerungsorten fährt – denn Trauer braucht Zeit und Raum.

Bekommt sie dies nicht, kann sie körperlich krank machen und sogar zu psychischen Erkrankungen führen. Was indes aber nicht passieren darf: jemandem die Hilfe aufzwingen. Auch Bestatter sind natürlich Trauerbegleiter. Sie sind ja Mittler zwischen den Welten, Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod. Deshalb sollten sich Trauernde auch nicht scheuen, den Bestatter ihres Vertrauens auch nach der Bestattung zu kontaktieren und mit ihm das Gespräch zu suchen.

Nähere Informationen unter: www.bestatter.de/trauerbegleitung/trauer-was-ist-das/

Kinder trauern anders

"Das verstehst Du noch nicht, dazu bist Du zu klein" – diesen Satz bekommen Kinder oft zu hören. Doch gerade, wenn es um den Tod geht, sollte man Kindern nichts verschweigen, im Gegenteil: Im Umgang mit der Trauer helfen ehrliche und zugleich liebevolle Worte. Denn nichts verunsichert Kinder mehr, als wenn sie merken: Die Erwachsenen wollen etwas Schreckliches vor mir verbergen. Eine bewusste

Sprache hilft dabei, dass Kinder nicht unnötig durch falsche Vorstellungen geängstigt werden.

Es ist besser, zu sagen, "der Opa kommt nie mehr wieder" als "den Opa haben die Engel geholt". Denn dann folgt unweigerlich die Frage: "Und wann bringen sie ihn zurück?" "Wir wollen Kindern eigentlich helfen und lassen sie durch falsche Rücksichtnahme doch alleine".

Kinder trauern anders als Erwachsene. Die kindliche Trauer zeigt sich oft sprunghaft: Die Kinder weinen und

im nächsten Moment sind sie wieder fröhlich. Sie agieren oftmals spontan, ziehen sich zurück oder sind aggressiv und wütend. Andere sind wiederum auf den ersten Blick albern, fröhlich und ausgelassen und verhalten sich so, als ob nichts geschehen wäre. Im nächsten Moment fangen Sie plötzlich an zu weinen. Wenn Angehörige stark mit ihrer eigenen Trauer beschäftigt sind, spüren Kinder das sehr genau. Oftmals leugnen sie deshalb ihre eigenen Trauergefühle, um die Angehörigen nicht noch mehr zu belasten.

Trauer bei Kindern in verschiedenen Altersstufen

Die Reaktionen auf den Verlust sind altersabhängig: Säuglinge und Kleinkinder haben kein reflektiertes Verhältnis zum Tod, sie empfinden eher Trennungsschmerz, wenn

eine vertraute Person fehlt. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren entwickeln erst langsam ein Verständnis der zeitlichen Dimension "für immer", oft wehren sie schmerzliche Gefühle mit übertriebener Albernheit ab. Erst ab einem Alter von 10, 12 Jahren kann von kindlicher Trauer gesprochen werden.

Nun können sie auch bewusst von einem Verstorbenen Abschied nehmen: Denn das Kind gehört zur Familie und teilt deren Schmerz. Es braucht keine Schonung, sondern

authentische Wegbegleiter, die ehrliche Antworten geben. Vielleicht wollen Kinder ein gemaltes Bild mit in den Sarg legen? Nicht nur Eltern können ihre Kinder trösten, auch umgekehrt ist das möglich.

Auch sollten Eltern ihre Kinder ruhig an der Trauerfeier teilnehmen lassen. In Trauergruppen ist es wichtig, Kindern neben Gesprächsangeboten auch kreative und spielerische Möglichkeiten zu geben. Auch eine Trauerbegleitung mit Tieren hat sich bewährt – hier finden

Kinder Wärme und spüren Lebendigkeit.



Ein Buchtipp: "Was passiert mit Hilde Mück?" vom Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes erzählt in kindgerechter Sprache und liebevoll gezeichneten Bildern die Geschichte des Sterbens, des Abschieds, der Trauerfeier und der Beerdigung von Hilde Mück. Die Autorin Susanna Maibaum und die Zeichnerin Kirsten Vollmer vermitteln damit Wissen über die letzten Dinge: Was ist ein Bestattungswagen, was bedeutet Verbrennung, was leistet ein Bestatter?

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann, ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Trauerbegleitung

Kinderbestattung und Sternenkinder

Wenn sich Anfang und Ende treffen

st ein Kind in Erwartung, so wird aus einzelnen Menschen eine Familie. Für viele Eltern bedeutet das kleine Wesen die Erfüllung eines großen Traums. Sie planen eine Zukunft, träumen von den Eigenschaften und zukünftigen Erlebnissen. Gefühle der Vorfreude des Glücks, ebenso wie Sorgen und Ängste bringen Eltern in ein Gefühlschaos. Doch was tun, wenn wir es erleben müssen ein Kind zu verlieren?

"Kinder sollten nicht vor Ihren Eltern sterben"

Wenn Kinder durch Krankheit oder andere Unglücke aus dem jungen Leben gerissen werden, erschüttert dies unser Innerstes. Es erscheint so unnatürlich und falsch, dass ein so junges Leben, das noch alles vor sich haben sollte, plötzlich nicht mehr ist. Auch das Umfeld der Familie steht unter Schock. Vielen Menschen fehlen in dieser Situation die Worte und der Mut auf die Familie zuzugehen und darüber



zu sprechen. Dabei ist es genau das, was vielen Betroffenen starken Halt gibt und helfen kann. Wird dieser große Verlust wie ein Tabuthema behandelt, fühlen sich verwaiste Eltern oftmals nicht ernst genommen in Ihrem Schmerz und allein gelassen mit Ihrer Verzweiflung.

Trauer als Prozess und Weg

In einer so emotionalen Zeit ist es von besonderer Bedeutung einen persönlichen Weg zu finden, um die Trauer bewusst zu erleben. Ein individueller Abschied kann dabei eine große Hilfe sein, um den Verlust zu verstehen und zu begreifen. So findet die Trauer einen Platz in unserem Leben, indem sie uns nicht mehr so ohnmächtig macht, sondern unseren Weg mit Liebe und Erinnerungen begleitet.

Sternenkinder

Als Sternenkinder bezeichnet man Kinder, welche kurz vor, während oder nach der Geburt versterben. Eltern von Sternenkindern sehen sich oft mangelndem Verständnis und geringer Unterstützung ausgesetzt.

Gerade hier ist besonders viel Aufklärung über die mittlerweile umfangreichen Möglichkeiten der Eltern nötig, da Mütter und Väter in dem Moment des Geschehens nur selten informierte und kompetente Ansprechpartner an Ihrer Seite haben, die Unterstützung dabei bieten, einen hilfreichen Abschied zu gestalten.

Es gibt bereits zahlreiche Friedhöfe mit Grabfeldern speziell für Kinder und Sternenkinder, deren Gestaltung mit Kuscheltieren, bunten Windrädern und Spielzeugen eine sensible Atmosphäre schafft.

Viele Krankenhäuser bieten für vor der Geburt verstorbene Sternenkinder unter 1000 Gramm sogenannte Sammelbestattungen an.

Die KLINIKAKTION DER SCHMETTERLINGSKINDER stattet ehrenamtlich Krankenhäuser mit handgefertigten Kleidungsstücken für Sternenkinder aus, da gängige Babykleidung oftmals viel zu groß ist.

Die Initiative DEIN STERNENKIND bietet Erinnerungsfotos als ein Geschenk für Eltern, die entweder ein bereits totes Baby auf die Welt bringen müssen oder denen der Tod des Neugeborenen unausweichlich bevorsteht. Die professionellen Fotografen arbeiten dabei alle ehrenamtlich, um einen Teil zur Trauerbewältigung beizutragen.

Neben klassischen Stempelabdrücken der Händchen und Füßchen sind auch plastische Fußabdrücke eine schöne greifbare Erinnerung.

All diese Gestaltungsmöglichkeiten eines persönlichen und einzigartigen Abschieds können eine große Hilfe in der eigenen Trauerarbeit der Betroffenen sein.

Trauerbegleitung

In meiner Arbeit mit Trauernden zeigt sich häufig, wie heilsam eine persönliche Begleitung auf dem Weg der Trauer sein kann. Raum und Zeit zu schaffen, um Worte zu finden und Gedanken zu teilen, wenn der Alltag kaum noch Platz dafür lässt.

Für viele Menschen ist es schon eine große Stütze in der eigenen Verletzbarkeit und Trauer gesehen und anerkannt zu werden. Gemeinsam suchen wir einen Weg zu Gedenken und dem geliebten Menschen einen neuen Platz in unserem Leben zu geben.

Autorin: Anika Stein (Bestatterin und Trauerbegleiterin) www.mein-bestatter-berlin.de



Der Bestatter

Spezialisten in Sachen Trauer

Bestatter sind Experten, wenn es um das Thema Tod geht. Sie übernehmen auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bestattung. Dabei ist Vertrauen wichtig.

Das Image der Bestatter könnte besser sein. Dabei hätten aber Bestatter gerade durch ihren Umgang mit Verstorbenen eine ungemein wichtige, existenzielle Aufgabe: "Sie erfüllen ein Grundbedürfnis menschlicher Kultur, indem sie als Mittler zwischen den Welten, als Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod fungieren.

Bestatter helfen den Hinterbliebenen, den definitiven Statuswechsel des Verstorbenen zu verstehen und eine neue

Beziehung zu diesem aufzubauen". Viele Klischees, die den Bestattern anhaften, sind fern der Realität.

Häufig werden sie beispielsweise mit dem Totengräber verwechselt, dessen Nachfolger sie aber gerade nicht sind. Und wie sieht die Branche sich selbst? "Uns Bestattern geht es natürlich in erster Linie darum, Traditionen zu wahren und den Verstorbenen Würde zu geben und Wertschätzung entgegenzubringen. Darin sind wir konservativ. Das heißt aber natürlich nicht, dass wir immer nur zurückschauen. Modernität und individuell ausgearbeitete Konzepte für die Trauernden sind sehr wichtig". Zudem seien Bestatter die einzigen Experten, wenn es um den Tod geht. "Den meisten

Tag und Nacht Tel. 567 54 02





- Erd-, Feuer-, und Urnen-Seebestattungen
- Übernahme sämtlicher Formalitäten inkl. Hinterbliebenenrenten
- Überführungen im In- und Ausland
- Hauseigene Kapelle
- Kranzschleifendruckerei
- Bestattungsvorsorge-Beratungen
- Grabmalausstellung und -verkauf der Firma Steinmetzmeister A. Schoebel



Vertrauen Sie unserer Erfahrung und persönlichen Betreuung Tag und Nacht.

Informationsgespräche sind für Sie unverbindlich. Wir garantieren Ihnen unsere persönliche Betreuung und Hilfe, umfassende Serviceleistungen und stilvolle Bestattungen zu Minimalpreisen. Wir besuchen Sie auf Wunsch auch zu Hause, natürlich unentgeltlich. In unserer hauseigenen Kapelle können Sie individuell von Ihren Lieben Abschied nehmen.

Bestattungsvorsorge ist Vertrauenssache

Wir informieren Sie gerne ausführlich über unsere Leistungen im Internet: www.wilke-bestattungen.berlin



Doch welcher Bestatter ist der Richtige? "Es kommt vor allem auf das Bauchgefühl an. Der Bestatter bietet eine existenzielle Dienstleistung auf der Grundlage einer hohen fachlichen und ethischen Kompetenz an. Sie machen kein Geschäft mit dem Tod", meint der Experte. "Wer nur eine Bestattung verkauft, ohne zu beraten, begleiten und entlasten, ist kein Bestatter, sondern jemand, der sich mit Bestattungen befasst."

Auch auf die Seriosität kommt es an. Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) hat deshalb neben seiner Internetseite www.bestatter.de mit www.memoriam.de das "Deutsche Trauerportal" online gestellt.

Autor: Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann, ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Menschen fehlt es an Erfahrung im Umgang mit dem Tod. Sie sind hilflos, wenn jemand stirbt". Früher habe man sich zuerst dem Pfarrer anvertraut. Heute werde der Bestatter gerufen. "Damit ist er der wichtigste Ansprechpartner nach dem Tod eines Angehörigen."

Er berät seine Kunden auch bei der Bestattungsvorsorge, meldet die Rentenversicherung ab, organisiert die Trauerfeier, engagiert einen Trauerredner, kümmert sich um die Blumendekoration oder wählt die Trauermusik aus. "Bestatter sind heute hochgradig spezialisiert und immer auch beratend tätig", erklärt der Fachmann.

Die Wahl des Bestatters habe sehr viel mit persönlicher Bindung zu tun. Wichtig sei deshalb ein Vertrauensverhältnis. "Das gilt auch für die Hinterbliebenen", "die sich im Todesfall an den Bestatter wenden können, den sich der Verstorbene gewünscht hat." Gerade deshalb rät das Kuratorium dazu, sich schon zu Lebzeiten mit der Wahl des Bestatters zu befassen.

Compact Bestattungen

CAB

Überführungen weltweit - würdevoll Adé sagen

Wir erledigen für Sie:

- Abmeldung: Polizei, Rente usw.
- Sterbeurkunden beantragen
- Terminierung der Beisetzung

Wir benötigen vom Verstorbenen:

- Personalausweis
- Geburts-, Ehe-,
 Scheidungs-Urkunden alle im Original
- Rentennummern usw.

Inhaberin: Jasmin Schmuck

Gustav-Adolf-Straße 8 · 13086 Berlin - Weißensee Telefon (030) 960 655 07 · Telefax (030) 960 655 08

E-Mail info@compact-bestattungen.com compact-bestattungen.com

Preise vergleichen kann Geld sparen 24 h erreichbar • 365 Tage



Bestattungsformen

Eine elementare Entscheidung

Weißt Du eigentlich, wie du mal bestattet werden willst? Würden Sie so eine Frage Ihren Eltern, Kindern oder Ihrem Lebenspartner stellen? Solche Fragen sind unangenehm, manchmal aber auch der Beginn eines ernsten, bewegenden und guten Gespräches.

Wer den Tod zu Lebzeiten tabuisiert, konfrontiert seine Angehörigen nach dem Todesfall mit Entscheidungen, die dann oft in aller Schnelle zu treffen sind. Es geht hier um die Entscheidung für eine Erd- oder eine Feuerbestattung, eine elementare Frage, die mit den persönlichsten Vorstellungen und Überzeugungen zusammenhängt. Wer Verantwortung im Leben trägt, übernimmt auch Verantwortung für den letzten Schritt. Ort und Art der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen. Dieser Wunsch muss allerdings in Form einer letztwilligen Verfügung auch dokumentiert sein. Fehlt eine entsprechende schriftliche Erklärung, entscheiden die Angehörigen.

Erde, Feuer, Wasser

Einen Mitmenschen zu bestatten, gehört zu den ältesten Kulturleistungen der Menschheit. Neben kulturellen Unterschieden der Bestattungsarten, gibt es aber auch Gemeinsamkeiten. So spielen die Elemente Erde, Feuer und Wasser bei den Vorstellungen des Übergangs vom Diesseits zum Jenseits in vielen Religionen der Welt eine tragende Rolle. Sie symbolisieren Ewigkeit, Vergänglichkeit und den Kreislauf vom Werden und Vergehen auf unterschiedliche Art und Weise.

In vielen Kulturen symbolisiert das Feuer Reinigung und Läuterung. Auch Wasser steht für Reinigung ebenso wie für den Ursprung des Lebens. In der griechischen Mythologie trennen Flüsse das Reich der Lebenden von dem der Toten. Das Element Erde steht für die Materie. Es symbolisiert das Werden und Vergehen als natürlichen Prozess. Der dreimalige Erdwurf beim Begräbnis erinnert bis heute daran, dass der Mensch zur Erde zurückkehrt.

Feuer oder Erde?

Die Entscheidung für eine Erd- oder Feuerbestattung hängt von den eigenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, aber auch von praktischen Erwägungen, etwa dem Bestehen eines Familiengrabes ab. Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. Während die Unversehrtheit des Körpers im Islam und Judentum nach wie vor zentral ist, sind Erd- und Feuerbestattung im Christentum inzwischen weitgehend gleichbedeutend. Auf den meisten Friedhöfen können Angehörige zwischen verschiedenen Grabstätten für die Erdbestattung wählen. Während in einem Einzel- oder Reihengrab nur ein Verstorbener beigesetzt werden kann, ist ein sogenanntes Wahlgrab meist größer und kann auch mehrere Grabstellen für Lebensgemeinschaften umfassen. In den Friedhofsordnungen sind die möglichen Grabformen ebenso wie die Ruhefristen festgelegt.

Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Körper ebenfalls in einem Sarg in einem Krematorium dem Feuer übergeben. Die Einäscherung wurde bereits im Altertum bei Griechen und Römern praktiziert.

Erst seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Feuerbestattung zunehmend verbreitet und ist heutzutage der Erdbestattung gleichgestellt. Die Identität des Verstorbenen wird bei der Einäscherung gewahrt, indem dem Sarg eine mit einer Nummer versehene Schamottmarke beigelegt wird, die nach der Kremation mit der Asche zusammen in der Aschenkapsel beigesetzt wird. Die Kremation ist die Voraussetzung für moderne Formen der Bestattung: Die Seebeisetzung oder auch die naturnahe Beisetzungsform in Waldarealen. Auch Friedhöfe bieten heute oft in dafür ausgewiesenen Waldarealen diese Möglichkeit an.

Erdbestattung

Nach dem Tod wird der menschliche Körper der Erde übergegeben. Für viele Trauernde waren Gräber auf Friedhöfen lange Zeit wichtige Orte der Trauer, zu denen sie zurückkehren konnten, um sich an den Verstorbenen zu erinnern. Das ändert sich auch mit den naturnahen Beisetzungsformen nicht, da jede Beerdigung, selbst die Seebeisetzung, mit einem konkreten Ort verbunden ist. In Deutschland besteht nicht nur bei einer Erd-, sondern auch bei einer Feuerbestattung eine Beisetzungspflicht,

sei es in einem klassischen Grab, in einem Kolumbarium (Grabeskirche), auf See, in einem Bestattungswald, einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage oder auf einem namenlosen Urnenfeld.

Seebeisetzung

Das Meer hört nie auf, Wellen zu schlagen. Seine Weite, Tiefe und Kraft fasziniert die Menschen. Bei der Seebestattung wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Spezialurne, die sich im Wasser vollkommen auflöst, von einem Schiff aus ins Meer gelassen. Die Angehörigen, die diese Zeremonie auf See begleiten können, erhalten eine Seekarte mit der genauen Angabe des Beisetzungsortes. Es gibt mehrere

Beisetzungsgebiete in der Ost- und Nordsee, aber auch im Pazifik, Atlantik oder Mittelmeer. Manche Reedereien, die Seebestattungen ausrichten, bieten einmal im Jahr an verschiedenen Orten Erinnerungsgedenkfahrten an, die auch mit einem Gedenkgottesdienst für die Angehörigen verbunden sein können.

Sonderformen der Bestattung

Ungewöhnliche Bestattungsarten sind immer wieder Inhalt von Berichten in den Medien und im Fernsehen. Bei solchen

besonderen Wünschen, etwa der Verarbeitung der Asche eines Verstorbenen zu einem synthetischen Diamanten oder einer Luftbestattung (Verstreuen der Asche in der Luft vom Heißluftballon aus) ist es wichtig, seinen Wunsch rechtzeitig zu Lebzeiten festzuhalten und diesen auch genau zu bedenken.

lon aus) ist es wichtig, seinen Wunsch rechtzeitig zu Lebzeiten festzuhalten und diesen auch genau zu bedenken. Auch gesetzliche Bestimmungen sind hierbei zu beachten. Nicht alle angebo-

tenen Formen sind im Letzten tragfähig

und für einen guten Trauerprozess bei

Angehörigen förderlich.



Jeder Mensch kann durch eine letztwillige Verfügung Anordnungen über Art und Ort seiner Bestattung und deren Ausgestaltung treffen oder in einem Vorsorgevertrag individuelle Wünsche angeben und gleichzeitig finanziell absichern. Damit kann man seinen Angehörigen viele Entscheidungen abnehmen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, sind die Angehörigen – zunächst Ehegatte, Kinder oder nähere Verwandte – berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden.

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann, ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

MTODESEALL

Bestattungsformen

Die Seebestattung

n der heutigen Zeit versteht man unter einer Seebestattung die Beisetzung der Asche eines vorher kremierten Verstorbenen.

Somit ist die Seebestattung eine weitere Alternative für die Beisetzung einer Urne. Sie haben die Möglichkeit bei der Bestattung auf See eine Trauerfeier auf dem Schiff stattfinden zu lassen. Hier können dann die Angehörigen in einer feierlichen Zeremonie Abschied von der verstorbenen Person nehmen. Diese Trauerfeier kann mit einem Pfarrer oder einem Trauerredner durchgeführt und begleitet werden. Meistens übernimmt jedoch der Kapitän des Schiffes diese Gedenkrede.

Nach Abschluss der Feierlichkeit erfolgt die Beisetzung nach seemännischem Brauch. Hierfür können die Angehörigen nochmals an die Urne treten während die Trauermusik spielt. Mit Blasen der Bootsmannpfeife erfolgt das Absenken der Urne durch den Kapitän. Als letzten Gruß können nun

die Hinterbliebenen Blumenblätter der Urne nachwerfen. Nach einem kurzen, stillen Gedenken kehrt die Trauergemeinde zum Hafen zurück.

Sie haben aber auch die Möglichkeit eine Trauerfeier in ihrem Heimatort durchzuführen. Nach dieser Trauerfeier z. B. mit dem Sarg im Krematorium wird der Verstorbene eingeäschert. Dann erfolgt die Urnenüberführung zur See im Anschluss und die Urnenbestattung kann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Angehörige still auf See erfolgen. Sollte der Wunsch bei ihnen bestehen die Urne auch bei der stillen Beisetzung auf See zu begleiten haben sie auch hier die Möglichkeit dazu.

Die Angehörigen sollten sich aber schon vorher darüber Gedanken machen, ob es im Sinne des Verstorbenen war, die Bestattung auf See durchzuführen. Für viele Angehörige ist es im Nachhinein sehr schwer in ihrer Trauer keinen Anlaufpunkt, wie ein persönliches Grab auf einem Friedhof, zu haben.



Aus diesem Grund können später mit den Bestattungsschiffen Gedenkfahrten zu den Beisetzungsorten gemacht werden. Ebenso werden an vielen Orten Gedenkfeiern für die Hinterbliebenen an Land angeboten.

Beisetzungsorte

Die Beisetzung einer Urne erfolgt in Deutschland in der Regel in Nord- oder Ostsee, kann aber auch in allen anderen Weltmeeren stattfinden. Wenn die Beisetzung an den deutschen Küsten

erfolgt, wird die Asche in einer speziellen Seeurne, die sich später auflöst, über "rauem Grund" nach seemännischem Brauch dem Meer übergeben. Dieser sogenannte "raue Grund" bedeutet, dass an dem Beisetzungsort keine Verkehrsschifffahrt, Fischerei oder Wassersport stattfindet.

Der genaue Ort einer Urnenbeisetzung mit den genauen Koordinaten wird vom Kapitän in einer Seekarte vermerkt. Diese Karte können die Angehörigen zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Rechtliche Voraussetzungen für eine Seebestattung

In der Bundesrepublik benötigt man in einigen Bundesländern noch eine Genehmigung für eine Seebestattung und eine Willenserklärung des Verstorbenen oder deren Angehörigen. Hier sollte die Verbundenheit des Verstorbenen zur See bekundet werden. Ob und welche Genehmigung benötigt wird, erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrem Bestattungsinstitut.



Vor- und Nachteile einer Seebestattung

Bei einer Seebestattung überwiegen unseres Erachtens die Vorteile:

- Die Seebestattungsgebühr ist eine einmalige Zahlung.
- Es gibt kein Grab, was ca. 20 Jahre gepflegt, bepflanzt und gegossen werden muss.
- Eine eventuelle Verlängerung der Grabstelle entfällt.
- Einen Grabstein ist nicht erforderlich.
- Als Nachteil sehen wir nur, dass man keinen Anlaufpunkt einer persönlichen Grabstelle für seine Trauer hat.

Sollten Sie sich für eine Seebestattung interessieren, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung; ebenso auch bei allen anderen Bestattungsarten und der Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

Autor: M. Hoffmann Hoffmann Bestattungen

Krematorium Berlin

Die Feuerbestattung in Krematorien ist eine vergleichsweise moderne Bestattungsform. Ihre Tradition reicht trotzdem bis in das ausgehende 19. Jahrhundert zurück. Damals war Feuerbestattung zunächst Angelegenheit einer kleinen Gruppe innerhalb des aufgeklärten Bürgertums, die sich meistens in Feuerbestattungsvereinen für deren Anerkennung und Verbreitung einsetzte.

Nach dem 1. Weltkrieg gewann die Feuerbestattung in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere in den Großstädten, sehr schnell an Akzeptanz. Heute liegt der Anteil der Einäscherungen an den Gesamtbestattungen in Berlin bei rund 78 %.





Wird auch wirklich der Sarg, in dem der Verstorbene eingebettet wurde, verbrannt?

Ja. Im Krematorium Berlin werden nur Verstorbene entgegengenommen, die in einem Sarg eingebettet sind. Die Aufnahme und Aufbewahrung ohne Sarg ist nicht möglich. Ebenso ist der Prozess der Übergabe des Verstorbenen an den Einäscherungsofen sowie die Einäscherung ohne Sarg nicht durchführbar.

Befindet sich auch wirklich die Asche meines Angehörigen in der Urne?

Ja. Jeder Sarg gelangt mit einer Identkarte in das Krematorium und erhält bei der Einlieferung eine Registriernummer, die am Sarg befestigt wird. Unter dieser Registriernummer werden alle Angaben zum Verstorbenen gespeichert. Jeder Sarg wird durch einen feuerfesten Stein, in den ebenfalls diese Registriernummer eingraviert ist, begleitet. Da dieser Stein mit in die Urne gegeben wird, ist noch nach Jahren die Asche dem Verstorbenen zuzuord-

nen. Die Urne wird amtlich verschlossen und erhält ein Schild mit Namen, Geburts-, Sterbe- und Einäscherungsdatum des Verstorbenen sowie Einäscherungsnummer und Namen des Krematoriums Berlin-Baumschulenweg oder -Ruhleben.

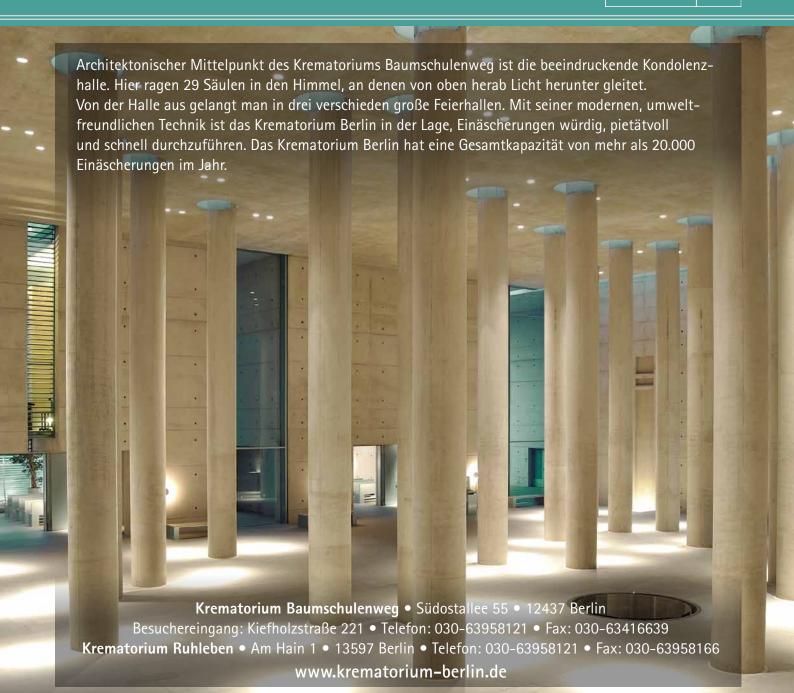
Wird jeder Verstorbene einzeln eingeäschert?

Ja, das können wir Ihnen für das Krematorium Berlin garantieren. Der Verbrennungsraum unserer Einäscherungsöfen kann nur einen Sarg aufnehmen. Erst wenn die sterbliche Hülle soweit verbrannt ist, dass sich keine Rückstände mehr im Verbrennungsraum befinden, ist eine erneute Sargzuführung möglich. Unsere Einäscherungsöfen sind moderne und nach dem Stand der neusten Technologie ausgestattete Anlagen. Für jede Einäscherung wird ein Verbrennungsprotokoll angefertigt. Neben unserem Mitarbeiter überwacht die Systemsteuerung den gesamten Prozess der Einäscherung.

Kann man als Angehöriger der Einäscherung beiwohnen?

Ja. Wir ermöglichen Ihnen als den nächsten Angehörigen, auf Wunsch bei der Einfahrt des Sarges in den Ofen dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.krematorium-berlin.de



Grabmale

Erinnerungs- und Gedenkmal für den Toten

in Grabmal wird für einen Menschen errichtet, der von dieser Welt gegangen ist. Es sollte so gestaltet sein, dass es auf die Trauernden wirkt und emotional bewegt.

Heutzutage brauchen wir das Grab noch dringender als früher – das Grab als einzige begreifbare Antwort auf eine Frage, die Trauernde weit stärker als früher beschäftigt: Wo sind unsere Toten?

Durch die Ruhestätte wird der Trauer die Beständigkeit eines Ortes entgegengesetzt. Wenn alles wankt, finden wir dort wieder zu uns. Durch die Anwendung von Trauerritualen an den Gräbern, können wir dem Unfassbaren begegnen und die Trauer bewältigen.

Die Auswahl und der Einsatz von Material, Form, Schrift und Ornamenten lassen uns unsere Verstorbenen wiedererkennen, und regen uns an, unsere Gefühle beim Besuch der Ruhestätte zuzulassen.

Für viele Angehörige ist solch eine persönlich gestaltete Grabstelle der zentrale Ort der Trauer. Hier finden wir die Ruhe, unsere Gefühle und Gedanken an den Verstorbenen zu richten, unsere Fragen zu stellen und Geschichten zu erzählen. Gerade am Anfang brauchen viele Trauernde das

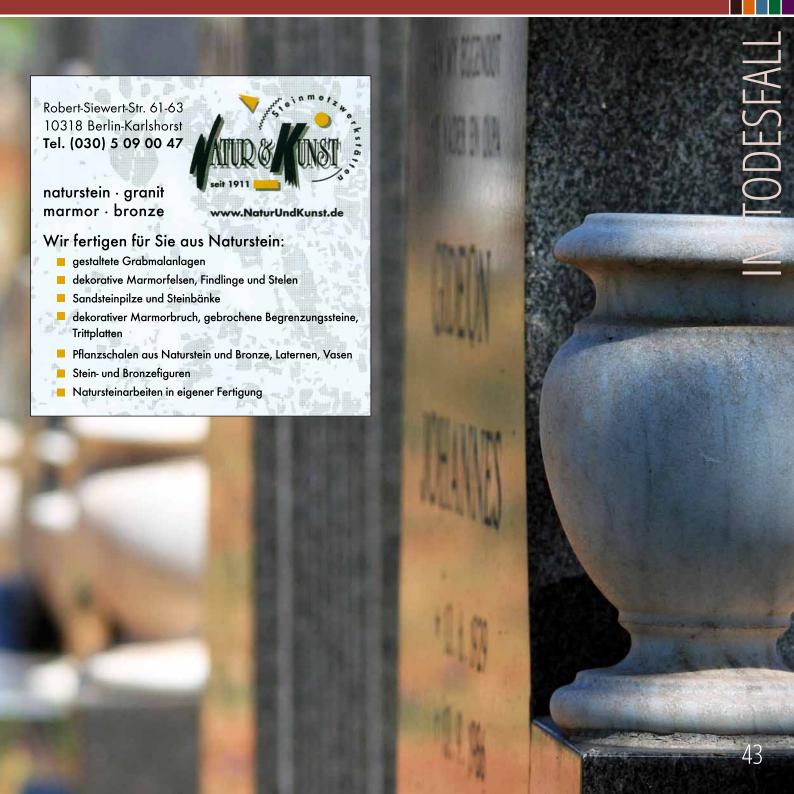
Grab als einen sehr intimen Platz, an dem man langsam Abschied nehmen kann.

Um die persönliche Gestaltung bestmöglich umzusetzen, gibt es eine Vielfalt möglicher Formen, von der hohen Stele bis zur liegenden Grabplatte, vom Kreuz bis zum kubischen oder vollplastisch gestalteten Grabmal.

Schon die Wahl der Grundform ist Teil der Aussage und sollte genauso wie die Schrift und die Ornamente nicht ausschließlich nach formalen Aspekten gewählt werden. So kann ein für die Trauerbewältigung wichtiger Teil des emotionalen Loslassens stattfinden, deren Wirkung wir als sehr heilsam empfinden.







Die Trauerfeier

Würdevoll Abschied nehmen

Die meisten werden sich für eine Trauerfeier entscheiden, die dem Glauben des Verstorbenen und seiner Person angemessen ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung, wenn der Verstorbene mit einer persönlichen Vorsorgeregelung bereits zu Lebzeiten klare Wünsche für seine Bestattung geäußert hat. Oder wenn Sie selbst ihn in einer individuellen Weise verabschieden möchten, z. B. indem Sie zur Trauerfeier seine persönliche Lieblingsmusik spielen. Ihr Bestatter ist Ihnen gern bei der Auswahl behilflich. Was dabei zählt, ist das ehrenvolle Gedenken an den Verstorbenen und eine dem Anlass entsprechende würdevolle Zeremonie. Dabei hegt der Bestatter größten Respekt vor Sitten, Ritualen und Gebräuchen anderer Kulturen.

Gemeinsam Erinnerungen teilen bei der Trauerfeier

Im Rahmen einer Trauerfeier ist viel Raum für Erinnerungen. Einerseits schmerzt das, aber andererseits hilft es, festzustellen, dass etwas bleibt.

Um sich gemeinsam Erinnerungen zu teilen, eignen sich Geschichten von Verwandten und Freunden, die diese mit dem Verstorbenen erlebt haben. Sie werden neben der Rede eines geistlichen oder weltlichen Redners den Menschen kurzzeitig für jeden Anwesenden wieder aufleben lassen. Seine guten und ruhig auch seine schlechten Seiten. Viele Trauergäste werden neue Seiten der Person kennenlernen, zusätzlich können Bilder des Verstorbenen gezeigt werden, vielleicht untermalt von seiner Lieblingsmusik. Kopien dieser Bildershow und Aufnahmen der Trauerfeier können an die Trauergäste verschickt werden.

Man kann auch die Trauergäste im Vorfeld bitten, einen Gegenstand mitzubringen, den sie mit dem Verstorbenen verbinden – Mosaiksteine eines Lebens fügen sich so zusammen.

Empfehlungen für das Verhalten während der Trauerfeier

Die Teilnahme an einer Trauerfeier ist kein alltägliches Geschehen, und viele Menschen fühlen sich ein wenig unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Deshalb möchten wir Ihnen dafür hier einige hilfreiche Hinweise geben.

Kondolenzliste

Kondolieren bedeutet sein Beileid bekunden. Im Vorraum der Trauerfeierhalle liegt eine Kondolenzliste aus, in die Sie sich mit Ihrem Namen deutlich lesbar eintragen sollten. Mehr ist nicht erforderlich. Die Angehörigen wissen dann, dass auch Sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Sitzordnung

Die Familie sitzt in der Trauerhalle in der ersten Reihe. Wenn man nicht zu den engsten Angehörigen zählt, ist es am besten, weiter hinten Platz zu nehmen.

Trauerfeier zur Erdbestattung

Bei der Erdbestattung ist es üblich, nacheinander kurz am Grab zu verweilen und einen kleinen Handstrauß, eine einzelne Blume oder etwas von dem bereitgestellten Sand auf den Sarg hinabzuwerfen. Lassen Sie dabei den nächsten Angehörigen den Vortritt.

Trauerfeier zur Feuerbestattung

Hier tritt die Trauergemeinde in der Trauerhalle nacheinander an den Sarg, um dem Verstorbenen ihre letzte Ehrerbietung zu erweisen.

Kondolieren bei den Angehörigen

Stellt sich die Familie an der Trauerhalle oder am Grab auf, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihre Beileidsbekundungen erwünscht sind. Wählen Sie hierzu einige wenige, aber angemessene Worte. Auch ein wortloser, tröstender Händedruck ist möglich. Es kommt jedoch auch vor, dass die Familie nicht die Kraft hat, Beileidsbekundungen entgegenzunehmen und darauf verzichten möchte. Das erkennen Sie dann daran, dass sie etwas abseits vom Grab steht oder sich sogar langsam zurückzieht. Bitte respektieren Sie diesen Wunsch und kondolieren Sie nicht persönlich! Sicher ergibt sich später noch einmal eine Gelegenheit, mit den Angehörigen zu sprechen. Oft sind diese dann sogar sehr dankbar, wenn ihnen jemand zuhört und für sie da ist.

Blumen und Kränze

Wenn Sie Blumen oder Kränze für das Grab mitbringen oder durch einen Gärtner schicken lassen, sollten diese etwa eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eintreffen. Mit einer beigefügten Beileidskarte geben Sie den Angehörigen die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, von wem die Blumengrüße kommen, um sich später bei Ihnen zu bedanken.

Wohltätige Spenden

Manche Familien bitten heute auch anstelle von Blumen und Kränzen um einen Beitrag zu einem wohltätigen Zweck. Bitte respektieren Sie einen solchen Wunsch! Achten Sie bei Ihrer Überweisung darauf, den Spendenanlass zu vermerken ("Für wohltätige Zwecke zur Beerdigung von …"). Wir hoffen, dass Ihnen diese Anregungen ein wenig dabei helfen, angemessen und würdevoll von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie in dieser knappen Aufstellung nicht beantwortet finden, wenden Sie sich bitte an den Bestatter Ihres Vertrauens.

Die Trauerfeier im Krematorium

Vor Beginn der Trauerfeier können Sie am geöffneten oder geschlossenen Sarg im kleinsten Familienkreis persönlichen Abschied nehmen. Für die Aufbahrung stehen gesonderte Räumlichkeiten zur Verfügung. Anschließend wird der Sarg in die Feierhalle überführt und die Trauerfeier beginnt. Sie können wählen, ob der Einzug der Trauernden mit Musik (z. B. Orgelmusik) erfolgen soll oder nicht. Nach der Ansprache des Pfarrers oder Trauerredners könnte wieder ein Musikstück erklingen, während der Sarg halb eingesenkt wird. Die Trauergemeinde hat nun noch einmal Gelegenheit, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden.

Anschließend kann – sofern gewünscht – der Sarg versenkt und den Blicken der Anwesenden entzogen werden. Auf Wunsch kann direkt im Anschluss die Einäscherung erfolgen. Dem Moment der Einfahrt des Sarges in den Einäscherungsofen können die engsten Familienangehörigen beiwohnen.

Urnenfeier im Krematorium

In diesem Fall ist die Einäscherung bereits erfolgt. Die Angehörigen können vor der Feier ebenfalls einige Zeit in Stille mit der Urne verbringen.

Die Trauerfeier verläuft im Wesentlichen wie bei einer Sargfeier, wobei allerdings keine Absenkung der Urne vorgesehen ist. Entweder erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof, der direkt am Krematorium liegt oder die Urne wird nun zum Friedhof Ihrer Wahl transportiert, damit dort die Beisetzung stattfindet.

! Trauermusik

Auswahl der Musik zur Beerdigung

ine Trauerfeier zu gestalten ist gerade für die Hinterbliebenen eine nervige und hochemotionale Angelegenheit. Es gibt so viele Aspekte, die beachtet und organisiert werden müssen und an die man im trauernden Zustand vielleicht gar nicht denkt. Auch bei der Trauermusik sollte man in jedem Fall den Bestatter zu Rate ziehen.

Wann muss Trauermusik eingebunden werden?

Auf einer Trauerfeier "muss" natürlich gar nichts. Im Grunde sollten alle Entscheidungen gemäß dem Wunsch des Verstorbenen oder Angehörigen gefällt werden. Grundsätzlich ist es meist so, dass man am Anfang der Bestattungsfeier, während die Gäste in die Kapelle beziehungsweise Kirche oder Trauerhalle kommen und Platz nehmen, leise dezente Musik spielt. Im Anschluss und zur Eröffnung sowie zur Traueransprache, im Verlauf der Trauerfeier zur Besinnung und am Ende der Bestattungsfeier wird generell ebenfalls Trauermusik eingebunden. Zusätzlich wählen viele Menschen eine musikalische Begleitung am Grabe sowie beim Herablassen des Sarges.

Warum man auf Musik nicht verzichten sollte!

Eine Trauerfeier ohne Musik kann man sich kaum vorstellen. Die Musik wirkt beruhigend und tröstend. Sie hilft, dass

Gedanken meditativ schweifen können. Die Trauernden können Erinnerungen mit der Musik verbinden und kommen doch in die Gegenwart zurück, wenn die Musik endet. Die Musik verbindet schließlich die Trauernden miteinander und mit der verstorbenen Person.

Instrumentalmusik oder Gesangsstück

Eingeleitet werden sollte die Trauerfeier bzw. Gedenkfeier durch ein Instrumentalstück. Ebenso sollte Instrumentalmusik den Auszug der Trauergemeinde aus der Kapelle bzw. Kirche oder Trauerhalle begleiten. Instrumentale Klänge passen auch an das Ende einer Ansprache; sie ermöglichen den Trauergästen, das Gehörte nachwirken zu lassen. Lieder haben immer eine Aussage. Sie sind also nicht nur musikalisch bedeutsam, sondern auch inhaltlich. Daher gehören sie in den Verlauf der Feier, an eine Stelle, die inhaltlich passt. Das betrifft die Gesangsstücke, die vorgetragen bzw. vorgespielt werden ebenso, wie die Lieder, die von der Trauergemeinde gemeinsam gesungen werden.

Die Auswahl der Musikstücke für die Beerdigung

Musikstücke, die Sie für die Beisetzung wünschen, können klassisch sein oder modern. Die Musik kann besinnlich, melancholisch und ergreifend den Schmerz über den Verlust

Kleine Auswahl von relativ moderner Trauermusik, die immer wieder gerne bei Trauerfeiern abgespielt wird.

"Abschied" Reinhard Mey "An deiner Seite" Unheilig "Angels" Robby Williams "Asyl im Paradies" Silly "Candle in the wind" Elton John "Der Weg" Herbert Grönemeyer "Engel" Adoro "Geboren um zu Leben" Unheilig "Gib mir mehr Himmel" Rosenstolz "Goodbye my lover" James Blunt "Gute Nacht Freunde" Reinhard Mey "Halt mich" Herbert Grönemeyer "Highway to hell, AC/DC "Hurt" Christina Aguilera "I cried for you love" Katie Melua verdeutlichen. Sie kann andererseits leicht und beschwingt den Dank für das gelebte Leben ausdrücken und Hoffnung auf eine ewige Heimat verkünden. Der Abschied von einem Menschen ist natürlich traurig, bedrückend, schwer. Dennoch muss die Musik nicht "schwer" sein. Im Gegenteil: Die Musik soll die Bedrückung nicht verstärken, den Abschied nicht erschweren. Sie soll trösten und aufatmen lassen.

Leichte Musik für die Trauerfeier im privatem Kreis

Für die private Bestattung, also für die Verabschiedung eines geliebten Menschen, empfehlen wir leichte, melodiöse, tröstende Klänge. Sie verbinden mit der verstorbenen Person. Sie bringen zum Ausdruck: Wir danken! / Wir lieben! / Wir hoffen! / Wir sagen auf Wiedersehen! Eine hilfreiche Auswahl finden Sie auf der nächsten Seite. Oder aber lassen Sie Stücke spielen, die der Verstorbene gern gehört hat oder die Ihn charakterisieren.

Trauermärsche für offizielle Gedenkfeiern

"Schwere" Trauermusik (z. B. ein Trauermarsch) passt zu öffentlichen und politischen Begräbnisfeiern und Gedenkveranstaltungen. Eine solche Komposition drückt aus: Wir sind betroffen! / Wir gedenken! / Wir mahnen! / Das darf nicht sein! / Wir wollen nicht vergessen!

Trauermusik mit Instrument oder vom Tonträger?

Zu kirchlichen Beerdigungen erklingt traditionell die Orgel.

Sie ist seit dem 16. Jahrhundert das beherrschende Instrument in den christlichen Kirchen. Es liegt nahe, dieses Instrument zu nutzen, da es zumeist vorhanden ist. In den Kirchen stehen Orgeln als Pfeifenorgel und in Friedhofskapellen und Trauerhallen oftmals als Harmonium oder Keyboard.

Zudem sind viele der geeigneten Stücke für die Orgel geschrieben oder es liegen dafür Notensätze vor. Reden Sie mit dem Organisten. Er wird Ihnen gerne dabei behilflich sein, die richtige Musikauswahl zu treffen. Selbst bei einer kirchlichen Trauerfeier muss das Instrument Ihrer Wahl aber nicht die Orgel sein.

Welches Instrument erklingt, ist abhängig von Ihren Wünschen und von den konkreten Möglichkeiten vor Ort. Wenn von den Verwandten oder Bekannten eine Person ein Instrument beherrscht, sollte jedenfalls bedacht werden, wie es zum Einsatz kommen kann. Ein solcher musikalischer Vortrag muss nicht künstlerisch perfekt sein, passt aber in den würdigen Rahmen.

Es ist am schönsten, wenn eine Komposition live mit einem Musikinstrument gespielt wird. Doch sollte der Einsatz von Tonträgern ("Musik aus der Konserve") nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Manchmal gibt es gute Gründe dafür, dass Melodien und Lieder von der CD, von der Speicherkarte, vom Memorystick oder vom Handy abgespielt werden.

Autor: Pfarrer Frank Maibaum, www.abschiedstrauer.de

```
"I will always love you" Whitney Houston
```

"Nur zu Besuch" Die Toten Hosen

"Only Time" Enya

"Ouvertüre" Adoro

"Sailing" Rod Stewart

"Supermarket Flower" Ed Sheeran

"Tears in heaven" Eric Clapton

"The rose" Bette Midler

"Time to Say Goodbye" Andrea Bocelli

"You are so beautiful" Joe Cocker

"Und wenn ein Lied" Söhne Mannheims

"Yesterday" Paul McCartney

"Über sieben Brücken" Peter Maffay

[&]quot;Kartenhaus" Silbermond

[&]quot;Knockin' on Heaven's Door" Bob Dylan

[&]quot;Let It Be" Beatles

[&]quot;My way" Frank Sinatra

[&]quot;Nehmt Abschied Brüder" Rapsoul

Trauerdrucksachen

Passende Formulierungen für Traueranzeige und Danksagung

Todesanzeigen sollen neben inhaltlichen auch formalen Kriterien genügen. Es ist weiter daran zu denken, dass die Größe der Anzeige den Preis bestimmt. Todesanzeigen werden von den Hinterbliebenen in den Tageszeitungen als Bekanntgabe des Todes veröffentlicht, während Trauerbriefe und Karten an ausgewählte, dem Verstorbenen auf unterschiedliche Art Nahestehende versandt werden.

Eine Anzeige sollte beinhalten:

- a) Name des Verstorbenen (der Geburtsname der Frau sollte auf jeden Fall erwähnt werden), zusätzlich Titel, die zum Namen gehören - wie z. B. der Doktortitel. Bei mehreren Titeln, beispielsweise Professor Dr. Dr. können alle aufgeführt werden, ebenso auch mit Zusätzen wie Dr. jur., Dr. med., Dr. h.c. Auch besondere Ehrungen oder Auszeichnungen können mit aufgeführt werden, müssen aber nicht. Manchmal stellt sich die Frage, ob der Beruf der/ des Verstorbenen erwähnt werden soll. Wenn dieser Beruf zur Persönlichkeit des Menschen gehört hat oder er/sie besonders stolz auf seinen/ihren Beruf war, sollte er erwähnt werden. Zu vermeiden ist die Formulierung "Plötzlich und unerwartet verstarb heute mein lieber Mann, Herr Friedrich Schneider." Die Ehefrau bezeichnet ihren Mann nicht als Herrn Friedrich Schneider. (Bei Firmennachrufen sieht das anders aus).
- b) Das Datum des Todes und, wenn gewünscht, das Alter bzw. der Geburtstag der/des Verstorbenen. Diese Angabe ist allerdings eine individuelle Entscheidung.
- c) Bei den Namen der Angehörigen ist es durchaus üblich, dass in der Zeitungsanzeige nur die Namen

der engsten Angehörigen erscheinen, während im Trauerbrief/Karte auch die Namen der weiteren Angehörigen aufgeführt werden können. Erscheinen bei den Todesanzeigen nur die Namen der engsten Angehörigen, wird zum Beispiel dazugeschrieben "Im Namen aller Angehörigen" oder "Im Namen der Hinterbliebenen" oder "und alle Angehörigen".

Wenn alle Namen aufgeführt werden, sollte folgende Reihenfolge beachtet werden:

Bei Verstorbenen, die verheiratet waren, kommt zuerst der Name des Ehepartners, dann die Namen der Kinder dem Alter nach mit Schwiegerkindern, die Enkelund Urenkelkinder, die evtl. noch lebenden Eltern und Schwiegereltern und dem Alter nach die Geschwister und Schwäger. Titel der Angehörigen, die zum Namen gehören, zum Beispiel der Doktortitel, können wie üblich vor den Namen gesetzt werden.

Auf Titel kann in der Zeitungsanzeige oder im Trauerbrief auch verzichtet werden. Der Zusatz des Geburtsnamens ist ebenfalls möglich.

- d) Die letzte Anschrift des/der Verstorbenen bzw. die Anschrift der Angehörigen.
- e) Ort, Datum, Uhrzeit der Trauerfeier und, bei Katholiken, des Seelenamtes. Wenn es dem Wunsche des/der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen entspricht, kann geschrieben werden:
 - "Die Beerdigung hat im engsten Familienkreis stattgefunden."
 - "Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis statt".
- f) In manchen Regionen der Bundesrepublik ist es üblich, wegen der Kranz- und Blumenspenden unter die Anzeige

den Namen des Bestattungsunternehmens zu setzen. Dieser Hinweis hilft, dass die Blumenspenden von den Floristen nicht ins Trauerhaus, sondern in das Bestattungsunternehmen gebracht werden, wo sie im Interesse der Angehörigen ordnungsgemäß der späteren Danksagungen wegen registriert werden.

Beim Aufsetzen einer Traueranzeige sollte immer der öffentliche Charakter beachtet werden. Sachliche Aussagen klingen nicht nur glaubhafter, sondern das Einfache ist oft auch würdiger und angemessener.

Wer Wert darauf legt, die Todesursache in der Anzeige oder dem Brief zu verdeutlichen, hat dazu verschiedene Möglichkeiten. Die Formulierung sollte dabei nicht Details der Todesursache in den Vordergrund stellen, sondern sie in sehr kurzer Form umschreiben.

Beispiele für Inhalte der Danksagung

Es wird entweder zusammenfassend für die verschiedenen Beileidsbezeigungen gedankt, oder sie werden einzeln aufgezählt.

- Allen, die beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Art bekundeten, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.
- Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren; es ist wohltuend, so viel Anteilnahme zu empfangen.
 Dafür danken wir von Herzen.
- Danke für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlten; für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft; für ein stilles Gebet.
- Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in den schweren Stunden.

Gern berät das Bestattungsunternehmen Sie bei der Anzeigengestaltung dahingehend, wie Ihre persönlichen Vorstellungen mit dem hier Aufgeführten in Einklang zu bringen sind.





Beileidschreiben

Ratgeber für Beileidsschreiben

"Ich weiß nicht, was ich sagen soll – ich bin sprachlos – mir fehlen die Worte …"

So oder ähnlich reagieren und denken die Meisten von uns, wenn wir eine traurige Nachricht erhalten, wenn wir erfahren müssen, dass ein lieber Angehöriger, ein guter Freund, eine langjährige Freundin, ein Kollege, ein Mensch, den wir kannten, gestorben ist.

Es ist eine gute Sitte und oft auch ein persönliches Bedürfnis, die Erinnerung an den Verstorbenen und die Teilnahme an der Trauer der Hinterbliebenen in Worte zu fassen und damit andere und sich selbst über einen großen Verlust zu trösten. Aber gerade dabei fehlen uns meist die richtigen Worte. Wenn Sie sich der traurigen Aufgabe stellen, einen Kondolenzbrief zu schreiben, machen Sie den Adressaten, aber

auch sich selbst deutlich, dass der Verstorbene nicht vergessen ist und wird. Nehmen Sie sich Zeit und schreiben Sie in Ruhe, so ehrlich und einfühlsam wie möglich.

Stil und Inhalt sollten immer Ihrer Beziehung und dem Grad der Vertrautheit zum Verstorbenen und dessen Hinterbliebenen entsprechen. Im Zweifelsfall setzt man besser auf etwas Zurückhaltung und schreiben Sie unbedingt handschriftlich. Aus Unsicherheit vermeiden viele Menschen in der ersten Zeit nach dem Eintritt des Todes den persönlichen Kontakt mit den Hinterbliebenen.

Man möchte nicht stören oder aufdringlich und neugierig wirken. Darum ist ein Beileidsschreiben das geeignete Mittel, denn ein Brief stört nicht, er kann in aller Ruhe zu einem gewünschten Zeitpunkt gelesen werden.

Was sie nicht schreiben sollten

Vermeiden Sie Floskeln wie "Das Leben geht weiter", "Kopf hoch" usw. Und wenn Ihnen wirklich die Worte fehlen, dann schreiben Sie das auch. Vermeiden Sie auch christliche oder andere religiöse Formulierungen und (Bibel-) Sprüche, es sei denn, Sie wissen ganz genau, dass die Hinterbliebenen, an die Ihr Brief gerichtet ist, gläubig sind.

Aufbau des Kondolenzschreibens in der Übersicht

Persönliche Anrede

Die Formulierung der Anrede ist abhängig von Ihrer Beziehung zum Verstorbenen:

- · Liebe Eva, lieber Heinz,
- · Liebe Frau Schmidt, lieber Herr Schmidt,
- · Liebe Familie Schmidt,
- Sehr geehrte Frau Schmidt,

Anfangsformulierungen

Beginnen Sie direkt mit dem Ausdruck Ihrer Trauer:

- Wir können nicht fassen, dass dein Vater uns für immer verlassen hat ...
- Zum Tode Ihres Mannes sprechen wir Ihnen unsere Anteilnahme aus ...
- Ich bin tief getroffen und spreche dir mein tiefes Mitgefühl aus ...
- Es schmerzt so sehr, einen guten Freund zu verliere ...
- Mit Bestürzung haben wir vom tragischen Tod deiner Tochter erfahren ...
- Wir teilen mit Ihnen den schmerzlichen Verlust, den Sie durch den Tod von Marie erlitten haben ...

Würdigung des Verstorbenen, persönliche Erinnerungen

Was wird Ihnen fehlen und woran erinnern sie sich gerne?

- Wir können wohl kaum ermessen, welchen Verlust sein Tod für Ihr Unternehmen darstellt. Viele Menschen werden sich dankbar und liebevoll an ihn erinnern ...
- Alle die sie kennen durften, haben ihre besondere Ausstrahlung und Hilfsbereitschaft geschätzt ...
- Wir haben sie so lieb gehabt und ihre positive Lebenseinstellung wird uns immer ein Vorbild sein ...
- Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und sein Lebenswerk in seinem Sinne weiter führen ...

Mitgefühl, Hilfe und Abschlussworte

Beenden Sie das Beileidsschreiben mit einem Satz des Mitgefühls und einem Hilfeangebot:

- Ich wünsche Ihnen die Kraft, die Sie jetzt brauchen, um das Leben allein zu meistern ...
- Ich bin jederzeit für dich und die Kinder da ...
- Wir fühlen und trauern mit Ihnen ...
- Ich kann nur ahnen, wie groß Ihr Schmerz und wie tief Ihre Trauer ist ...
- Ich bin sehr traurig und in Gedanken bei euch ...
- In tiefer Trauer und innigem Mitgefühl ...
- Ich werde Ihrem Vater ein ehrendes Andenken bewahren...



Das Beileidsschreiben kann zum Schluss auch den Hinweis enthalten, dass man erst jetzt vom Sterbefall erfahren hat und die Bitte um Verständnis dafür, dass man an der Beerdigung nicht teilnehmen konnte.

Wenn der Brief jedoch rechtzeitig verfasst und abgeschickt wird, kann er auch den Hinweis enthalten, dass man persönlich an der Beerdigung teilnehmen wird. In erster Linie zählt, dass Sie das Beileidsschreiben mit Herz schreiben und auch in diesem sensiblen Bereich gilt: Weniger ist (fast immer) mehr.

Autorin: Liesa Hess, verbandsgeprüfte Bestatterin

! Trauerfloristik

Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Blumen veranschaulichen das unaufhörliche Werden und Vergehen. Die Entwicklung vom Samen bis zur Blüte, die neue Samen in sich trägt, ist ein natürlicher Kreislauf. Blumen spenden Trost und Zuversicht, geben Kraft und Hoffnung. Es ist ein alter Brauch, die Toten mit Trauerkränzen zu ehren. An Gedenktagen wie Allerheiligen werden die Gräber mit lebendigem Grün und farbigen Blumen geschmückt. Trauerhallen, Särge oder Urnen werden oft in der Lieblingsfarbe oder den Lieblingsblumen des Verstorbenen dekoriert. Denn mithilfe von Farbe, Form, Duft und Blumenart lassen sich Gefühle ausdrücken, die manchmal nur schwer in Worte zu fassen sind.

Urnenschmuck

Die Auswahl der Blumen sollte die Persönlichkeit des Verstorbenen unterstreichen und zu Größe, Farbe und Material der Schmuckurne passen. Ein Blumenbouquet auf der Urne ist genauso gut möglich wie eine Umrandung durch ein Blumenbett, -kranz oder -herz. Kreative Floristen arbeiten die Urne in den Blumenschmuck ein und symbolisieren auf diese Weise, dass der Tod ins Leben eingebunden wird.

Trauerkranz

Der Kreis hat kein Ende und keinen Anfang. Er ist ein Sinnbild der Unendlichkeit und der ewigen Verbundenheit. Der klassische Trauerkranz besteht zu zwei Dritteln aus Immergrün wie Tanne, Efeu oder Buchsbaum und zu einem Drittel aus weißen Blumen wie Lilien, Callas oder Rosen. Diese Blumen symbolisie-

ren immerwährende Liebe, Unschuld, Reinheit oder Licht. In der modernen Trauerfloristik finden sich oft einfarbige oder bunte, ganz mit Blüten übersäte Kränze. Auf Trauerschleifen ist Platz für einen letzten Gruß. Wer keine Namen nennen möchte oder wem die Worte fehlen, der lässt den Kranz mit Efeuranken oder farbigen Bändern verzieren.

Sargschmuck

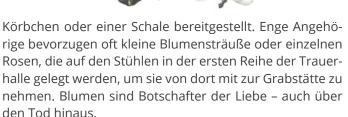
Die Gestaltung des Sargschmucks ist facettenreich. Die Blumendekoration wird meist auf den Kranz der engsten Angehörigen abgestimmt. Kindersärge sind oft sehr persönlich bemalt oder komplett mit Blüten verziert. Je nach Sargform setzen auch einzelne Blüten oder Blumenkugeln mit Gräsern, Efeu oder Schleifenbändern Akzente. Aufliegende Blumenarrangements können vor dem Absenken des Sarges abgenommen und anschließend auf das geschlossene Grab gelegt werden.

Trauerstrauß

Den mit einer flachen Seite gebundenen Traueroder Kondolenzstrauß kann man vor dem Sarg
oder der Urne niederlegen. Auf Wunsch
wird ein schwarzer Trauerflor oder eine
Schleife eingearbeitet – als stilles Bekenntnis oder Zeichen des Mitgefühls, der eigenen Betroffenheit und dem Respekt der
Toten gegenüber.

Einwurfblumen

Anstelle einer Handvoll Erde können Trauergäste auch frische grüne Blätter oder farbige Blütenblätter auf das Grab werfen. Die Einwurfblumen werden in einem



Ob aufwendig, kreativ oder ganz natürlich – je nach Persönlichkeit wird der Verstorbene mit einem Blumenmeer, Blütenakzenten oder einer Naturdekoration verabschiedet. Blumen sind stille Trauerbegleiter, die einen Hoffnungsschimmer in sich tragen und die Sprache des Herzens sprechen.

Dekoration der Trauerhalle

Viele Trauerhallen verfügen über Standarddekorationen mit Kerzenständern und Grünpflanzen, die zum Teil in den Friedhofsgebühren enthalten sind. Um die Trauerfeier persönlicher zu gestalten und eine stilvolle Atmosphäre zu schaffen, kann der Bestatter die Räume mit weiteren Pflanzen, farbigen Tüchern oder Schmuckelementen dekorieren. Dabei finden auch Portraitfotos auf einer Staffelei und Erinnerungsstücke an den Verstorbenen sowie Spuren aus Blütenblättern oder Inseln aus Teelichtern ihren Platz.

Individuelle Ausdrucksformen für Trost und Trauer

Die Formulierung "statt Blumen" in Trauerannoncen nimmt Trauernden die Möglichkeit, ihre Anteilnahme persönlich auszudrücken. Die freundliche Bitte um Spenden ohne Einschränkung lässt Hinterbliebenen die freie Wahl.

Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann, ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.





Vorwort Friedhöfe



s gehört zu den ehrenvollsten und leider auch schwierigsten Aufgaben von uns Menschen, liebe Angehörige und Freunde auf ihrer letzten Wegstrecke zu begleiten. Abschied zu nehmen, für immer, das kann man nicht üben. Die vielen Emotionen und Aufgaben, die auf einen noch zusätzlich einstürzen, können schnell überfordern und die letzte Kraft rauben. Wie gut, wenn man dabei nicht alleine ist.

Der Tod, besonders wenn er ganz plötzlich und abrupt kommt, zeigt uns sein hässliches Gesicht. Er nimmt uns unwiederbringlich einen Menschen, der immer Teil unseres eigenen Lebens war. Meistens kommt der Tod als Feind. Manchmal kommt er aber auch als Freund, wenn ein langes und erfülltes Leben friedvoll zu Ende gehen darf.

Mich hat dabei ein Gedanke stets getröstet: Der Tod beendet zwar das Leben eines geliebten Menschen, die Verbindung zum Verstorbenen kann aber nicht sterben. Der Tod nimmt uns zwar unser Leben, aber er kann nicht unsere Beziehungen zerstören. Diese sind unsterblich und leben weiter. Ganz egal, ob wir einen religiösen Glauben haben oder auch nicht. Familie bleibt immer Familie und unsere Freunde bleiben immer unsere Freunde.

Daher ist es besonders wichtig und eine große Hilfe, wenn es auch Orte gibt, um würdevoll Abschied nehmen zu können. Lichtenberg bietet solche Orte, konfessionelle und kommunale Friedhöfe. Diese Broschüre wird Sie gut darüber informieren. Solche Orte haben eine große Bedeutung. Sie geben den nötigen Rahmen, um trauern und sich erinnern zu können. Dort leben die Beziehungen weiter. Dort können wir voller Dankbarkeit an das Vergangene zurück denken und selbst Kraft für unsere Zukunft gewinnen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und für Ihre Zeit der Trauer Menschen an Ihrer Seite, die Sie unterstützen und begleiten. Ich wünsche Ihnen Trost und Hoffnung.

Ihr

Martin Schae**f**er

Bezirksstadtrat der **b**bteilung Öffentliche Ordnung,

Umwelt und Verkehr,

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin



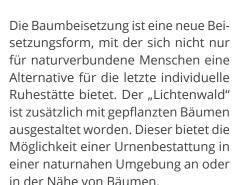
Friedhöfe

Zentralfriedhof Friedrichsfelde

Der städtische Zentralfriedhof Friedrichsfelde in Lichtenberg wurde am 21. Mai 2021 140 Jahre alt. Bekannte Künstler, Naturwissenschaftler und Politiker aus aller Welt fanden hier ihre letzte Ruhe.

Trotz seiner 140-jährigen und politisch festgelegten Geschichte ist der Zentralfriedhof Friedrichsfelde auch noch heute das, was seine Gründer bezweckt hatten – ein Friedhof, auf dem Menschen unterschiedlicher Konfessionen und Weltanschauungen und auch politischer Ausrichtungen würdevoll ihre letzte Ruhe finden können. Er ist ein Ort des persönlichen und historischen Gedächtnisses der Stadt. Mit seiner weitläufigen, parkähnlich angelegten Anlage von inzwischen über 32 Hektar finden die Besucherinnen und Besucher neben Trost auch Ruhe und Erholung.







Oberirdische Beisetzung in Urnenwänden

Im vorderen Bereich des Zentralfriedhofs Friedrichsfelde ist ein neues Grabfeld mit Urnenwänden gestaltet. Eingefasst mit einer Hainbuchenhecke, einer Rundbank und weiteren Bänken ist dieser Bereich gestalterisch hochwertig, barrierearm und altersgerecht.



Ruhegemeinschaft

In einer Ruhegemeinschaft erhält die Urne einen würdigen Platz in einem wechselnd mit saisonalen Blumen und ausgewählten Pflanzen gestalteten Grab. Die Angehörigen können die Grabstätte jederzeit besuchen, Grabschmuck und Kerzen aufstellen, ohne sich um die Grabpflege kümmern zu müssen. Die Grabstelle wird von einer externen Gärtnerei gepflegt.

Friedhofsverwaltung

Bezirksamt Lichtenberg Andrea Luthardt und Michele Büge Gudrunstraße 20, 10365 Berlin Telefon: (030) 9 02 96 -4224 oder -4222 E-Mail: Friedhofsverwaltung@lichtenberg.berlin.de www.berlin.de/ba-lichtenberg/friedhofsverwaltung

Friedhöfe

Ev. Friedhofsverband Süd-Ost

Der evangelische Friedhofsverband besteht aus 14 Friedhöfen in den Stadtbezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Tempelhof-Schöneberg und dem östlichen Umland. Der Verband bietet auf allen Friedhofsbereichen gleiche oder ähnliche Beisetzungsmöglichkeiten an. Es gibt neben den klassischen Erd,- bzw. Urnengrabstellen in verschiedenen Größen viele verschiedene Arten von Anlagen und Beisetzungsformen. Wie zum Beispiel Urnenrundstellen.



Es sind Urnenplattenstellen und Urnenfächer in ansprechend gestalteten Anlagen vorhanden. Hierbei handelt es sich um eigene kleine Urnenstellen für bis zu zwei Beisetzungen. Der Pflegeanteil ist obligatorisch für die Gesamtlaufzeit zu zahlen. Wir empfehlen aber besonders unsere klassischen Grabstellen. Hier können jederzeit einzelne gärtnerische Leistungen hinzugebucht werden. Das betrifft das Gießen, Pflegen und Pflanzen von Saisonpflanzen und dauerhaften mehrjährigen Pflanzen. Gern beraten wir hier zu Gestaltungsmöglichkeiten. Auch Winterschmuck kann durch unsere erfahrenen Gärtner gelegt werden.

Alle Friedhöfe des evangelischen Friedhofsverbandes bieten durch ihre interessante parkartige Gestaltung und vielen aufgestellten Parkbänke die Möglichkeit zum Verweilen, zum Besinnen oder zum Erholen. Unsere Friedhöfe sind Oasen der Ruhe inmitten der Hauptstadt und laden zum Verweilen ein.

Karlshorster und Neuer Friedrichsfelder Friedhof

Der mit 7,7 ha größte Friedhof des Friedhofsverbandes gehört seit 2001 zur Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Lichtenberg und wurde 1902 angelegt. Mehr als 850 Laubund Nadelbäume geben dem Friedhof einen Parkcharakter. In einem separaten Gartenbereich ("Garten der Begegnung"); mit blühenden Stauden aus den verschiedenen Lebensberei-



chen und einem Teich als Mittelpunkt können Sie die Vielfältigkeit der Natur beobachten und die Seele baumeln lassen.

Eine liebevoll gestaltete Anlage für Sternenkinder bietet auch jungen Familien einen Ort der Erinnerung, um Trost zu finden.

Auf dem Friedhofsgelände des Karlshorster und Neuer Friedrichsfelder Friedhof befindet sich auch die Hauptverwaltung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Süd-Ost.

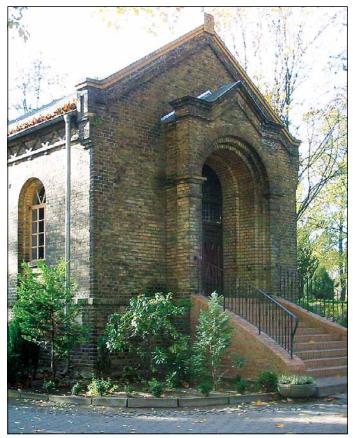
Robert-Siewert-Straße 57/67, 10318 Berlin

Tierfriedhof "Im Wiesengrund"

Hier werden individuelle Tierbestattungen angeboten. Neben Wahl-Grabstätten, die in verschiedenen Größen, kreisförmig um jeweils einen Baum herum angeboten werden, sind auch Beisetzungen auf einer "Grünen Wiese" möglich.

Berlin-Karlshorst, Robert-Siewert-Straße 57,





Alter Friedrichsfelder Friedhof

Der alte evangelische Gemeindefriedhof Friedrichsfelde wurde bereits 1860 angelegt. Inmitten von Plattenbauten mit dem Charme der Vorwende-Zeit ist seine Bedeutung als "Grüne Oase" besonders hervorzuheben.

Auf diesem Friedhof besteht eine große Anzahl aufwendig gestalteter, repräsentativer Erbbegräbnisanlagen.

Marzahner Chaussee 20, 10315 Berlin Telefon: (030) 510 10 23 · Telefax: (030) 56 73 58 06

Friedhöfe

Ev. Friedhöfe Ev. Friedhofsverband Süd-Ost Persönlichkeiten:

Prof. Dr. sc. nat. Heinrich Dathe: *07.11.1910 †06.01.1991 Naturwissenschaftler, Zoologe, Veterinärmediziner, Tierparkdirektor

Heinrich Dathe arbeitete nach seinem Studium zuerst als Assistent im Leipziger Zoo, wo er später zum stellvertretenen Direktor ernannt wurde. Er lehrte an den Universitäten von Leipzig und Berlin Zoologie. Sein besonderer Verdienst ist der Aufbau eines modernen Landschaftszoos in Berlin-Friedrichsfelde und dessen langjährige Leitung von 1954 bis 1990.Er war als Berliner Tierparkdirektor weithin bekannt und beliebt

Oscar Gregorovius; *19.12.1845 †02.08.1913

Baumeister, Stadtplaner, Gemeindevorsteher Ende des 19. Jahrhunderts zog Oskar Gregorovius mit seiner Familie nach Friedrichsfelde, dort übernahm er im Auftrag Carl von Treskow's die Erschließung der neuen Siedlung Karlshorst. Sein Bebauungsplan sah vor allem den Bau von Einfamilienhäusern vor. Er sorgte für Investoren, die Versorgung mit Gas und Wasser und die Verkehrsanbindung der neuen Villenkolonie. Als der "Baumeister von Karlshorst" ging er in die Ortsgeschichte ein. Bei der Erstellung des heute denkmalgeschützten Grabes unterliefen den damaligen Baumeistern zwei Fehler, die nicht korrigiert wurden. Zum einen wurde der Vorname mit "k" geschrieben und das Geburtsjahr wurde mit "1843" angegeben.

Peter Borgelt; *16.02.1887 †28.08.1971 Schauspieler Peter Borgelt begann seine Schauspielerkarriere am Burgstädter Theater, nach Schauspielstationen in Meiningen, Halberstadt, Magdeburg, Leipzig und Schwerin, kam er 1967 an das Deutsche Theater in Berlin. Bekannt machte ihn die Rolle als "Hauptmann Fuchs" in der Krimi-Reihe Polizeiruf 110.





Hauptverwaltung und Büro

Robert-Siewert-Str. 57/67, 10318 Berlin Tel: (030) 512 30 83 bzw. 509 85 74

Fax: (030) 503 79 968

E-Mail: info@efbso.de

www.efbso.de

Friedhofsbüro/Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr*

14:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr*

14:00 – 15:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

*nach Terminvereinbarung

St. Hedwig – St. Pius Friedhof Hohenschönhausen

Auf dem St. Hedwig – St. Pius Friedhof mit einer Größe von ca. 12,8 ha erfolgen seit 1890 Beisetzungen. In der Form märkischer Backsteingotik wurde eine große Friedhofskirche 1905/1907 mit einem 27 m hohen Turm erbaut. Diese Kapelle wurde im Inneren nach 1965 umgestaltet (Friedrich Press, Dresden).

Alte Laubbaumalleen markieren das Hauptwegenetz. In den vergangenen Jahren wurden viele Thujahecken in Grabfeldern entfernt und blühende Gehölze dafür gepflanzt.

Der Wechsel zwischen eng belegten Grabfeldern und weitläufigen Grünflächen bis hin zu ökologisch bewusst belassenen Flächen in dem der Konrad-Wolf-Straße abgewandten Teil prägt heute das Bild dieses Friedhofs.





Zentrale Friedhofsverwaltung

Konrad-Wolf-Straße 30/32 13055 Berlin Telefon: (030) 971 04 105

E-Mail: hedwig-pius@domfriedhoefe.de

Verkehrsverbindung:

Tram M5 bis Werneuchener Straße Parkplatz auf Friedhof

Bürozeiten:

Mo, Di, Do 9:00 bis 14:00 Uhr Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr Mittwoch nach Vereinbarung

Trauermahl

Gemeinsamer Trauerschmaus

m deutschsprachigen Raum wird das Trauermahl meist mit dem Namen "Leichenschmaus" bezeichnet. Das Trauermahl soll den Hinterbliebenen zeigen, dass das Leben weitergeht und der Tod nur eine Station des Lebens darstellt. Während des gemeinsamen Essens bietet sich daher die Gelegenheit, des Lebens des Verstorbenen in Geschichten und Anekdoten zu gedenken. Gerade schöne Erinnerungen an frühere Zeiten können den Trauernden helfen, schmerzhafte Emotionen zu bewältigen, die durch den unmittelbaren Todesfall ausgelöst wurden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Trauermahls ist, dass dabei an das leibliche Wohl derer gedacht wird, die für die Trauerfeier einen langen Weg zurücklegen mussten. Die Einladung zum Trauermahl erfolgt gewöhnlich im Trauerbrief, kann aber auch erst persönlich am Grab erfolgen. Ist die Lokalität reserviert, bevor die Totenbriefe in Auftrag gegeben sind, kann dort die Einladung zum Trauermahl mit angeben werden. Generell ist ein Lokal in der Nähe des Bestattungsortes empfehlenswert. Um Überraschungen zu vermeiden ist es ratsam, beim Gaststättenbesitzer eindeutige Wünsche hinsichtlich des Ausschanks von Alkohol und der Wahl der Hintergrundmusik zu äußern.



Die Trauerkleidung

Die richtige Wahl für Ihre Trauerkleidung

Bei der Wahl der richtigen Kleidung für die Trauerfeier sind heute neben dem klassischen Stil auch andere Varianten möglich. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Kleidung Respekt und Wertschätzung ausdrückt.

Trauerkleidung ist die Kleidung, die für eine Bestattungsfeier und auch für die Trauerzeit als angemessen betrachtet wird. Der Maßstab, was würdevolle und angebrachte Trauerkleidung ist, hat sich – besonders in den Städten – gelockert. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein war die Wahl der Trauerkleidung nach sozialem Stand und Verwandtschaftsgrad, aber auch nach regionalen Bräuchen geregelt.

DOROTHÉE VARNING
SEIT 1989 SCHNEIDERMEISTERIN

- Frackverleih seit 1914
- Trauerkleidung zur Miete und Maßanfertigung

BRÜCKENSTRASSE 15A · 10179 BERLIN TELEFON: (030) 312 11 87 SCHNEIDEREI-WARNING@ARCOR.DE HTTP://SCHNEIDEREI-WARNING.XPOINT.DE Im Allgemeinen handelte es sich um schwarze Kleidung, da Schwarz Trauer symbolisiert. Noch immer ist schwarz die gebräuchlichste Farbe bei Beerdigungsfeiern. Doch auch gedeckte Farben, wie dunkelblau sind heute üblich. Generell sollte die Kleidung möglichst festlich, elegant und dezent sein. Männer tragen meist einen Anzug, Frauen ein Kostüm. Mäntel oder Jacken sollten in dunklen Farben gehalten sein. Das Erscheinungsbild sollte nicht durch auffällige Dinge wie glänzende Oberteile oder weiße Turnschuhe gebrochen werden.

Ganz bunte und fröhliche Kleidung kann dann angemessen sein, wenn der verstorbene Mensch dies zu Lebzeiten ausdrücklich gewünscht hat. Viele nicht religiöse, weltliche Beisetzungen stellen den Verstorbenen und seine Wünsche in den Vordergrund und bitten daher die Trauergäste, diesen Wünschen nachzukommen. Bei Kindern und sehr jungen Menschen haben sich die Regeln noch mehr gelockert; es wird nicht mehr erwartet,dass für den Nachwuchs nur für die Beerdigung schwarze Kleidung angeschafft wird. Die Kinder können in ihrer normalen Kleidung teilnehmen, wobei es jedoch wünschenswert ist, auf schreiende Farben und lustige Aufdrucke zu verzichten.
Nach der Beisetzung ist es vor allem in

Nach der Beisetzung ist es vor allem in ländlichen Gebieten immer noch üblich, dass die engsten Verwandten "Trauer tragen". Sie kleiden sich dabei ein Jahr lang schwarz. Je weiter das Trauerjahr fortschreitet, desto mehr Farben können in die Trauerkleidung eingebracht werden. Weitgehend ist es heute den Angehörigenüberlassen, ob oder wie lange sie Trauer tragen möchten.

! Im Todesfall

Für einen anderen da sein – ein Trauer-Café im Sana Klinikum Lichtenberg

Für einen anderen da sein...

"sie hörte einfach zu, mit aller Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Dabei schaute sie den anderen an und der Betreffende fühlte, wie in ihm auf einmal Gedanken auftauchten, von denen er nie geahnt hatte, dass sie in ihm steckten.

Sie konnte so zuhören, dass Ratlose oder Unentschlossene auf einmal ganz genau wussten, was sie wollten, dass Schüchterne und Ängstliche sich plötzlich frei und mutig fühlten, dass Unglückliche und Bedrückte zuversichtlich und froh wurden … und wenn jemand glaubte, sein Leben sei ganz verfehlt oder bedeutungslos, dann wurde ihm – während er redete – auf geheimnisvolle Weise klar, dass er sich gründlich irrte." (vom Zuhören – frei nach M. Ende)

m Sana Klinikum Lichtenberg gibt es ein Trauer-Café. Es ist ein offenes Angebot für Menschen, die ihrer Trauer Raum geben möchten, die Austausch mit anderen Trauernden suchen oder die für eine schwere Zeit in ihrem Leben einen Ansprechpartner wünschen.

Im Krankenhausalltag ist für Trauernde oft wenig Zeit, weil die medizinische Versorgung im Mittelpunkt steht. Gerade in der Trauer aber brauchen Menschen in besonderer Weise Zuwendung, Begleitung, Ansprache. Das Zuhören spielt in der Trauerbegleitung eine große Rolle. Im Trauer-Café

gibt es einen Seelsorger und engagierte Mitarbeiterinnen des Klinikums, die für Trauernde da sein wollen und Zeit haben zuzuhören.

Die Beweggründe, andere Menschen in Zeiten der Trauer zu unterstützen und zu begleiten sind vielschichtig – oft sind es selbst durchlebte schwere Trauer-Zeiten und die darin gemachten Erfahrungen, die dazu bewegen, anderen Menschen in einer schweren Zeit zur Seite zu stehen. Sie sind herzlich eingeladen, zu uns zu kommen. Es bedarf

keiner vorherigen Anmeldung und der Besuch ist kostenfrei.

"Ich möchte Sie, so gut ich es kann, bitten, Trauer-Café lieber Herr, Geduld zu haben gegen alles Ungelöste in Ihrem Herzen und zu versuchen. Das Trauer-Café ist ein offenes, ungezwungenes Angebot für Menschen... die Fragen selbst liebzuhaben ... die ihrer Trauer Raum geben möchten wie verschlossene Stuben und wie Bücher, ... die Austausch mit anderen Betroffenen suchen die in einer sehr fremden Sprache geschrieben sind. ... die für eine Zeit Trauerbegleitung wünschen Forschen Sie jetzt nicht nach den Antworten, die Ihnen nicht gegeben werden können, weil Sie sie nicht leben könnten. Wir bieten an jedem 2. und 4. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr einen Und es handelt sich darum, alles zu leben. geschützten Raum zum Reden und Zuhören. Leben Sie jetzt die Fragen. Sana Klinikum Lichtenberg I Haus K I 1, OG I Raum 109 Vielleicht leben Sie dann allmählich, ohne es zu merken, eines fernen Tages Ansprechpartner in die Antwort hinein." Herr Pfarrer Ingolf Göbel (Krankenhausseelsorger) I Tel (030) 5518-3616 Rainer Maria Rilke I Lyriker (1875-1926)

Glücklose Schwangerschaft Trauerbegleitung beim frühen Verlust eines Kindes

Keiner kann sich dem Augenblick entziehen, wenn ein gerade geborenes Leben der glücklichen Mutter in die Arme gelegt wird. Es ist ein großes Wunder – dieses lange erwartete, schon gespürte und geliebte Wesen, welches dann wirklich da ist.

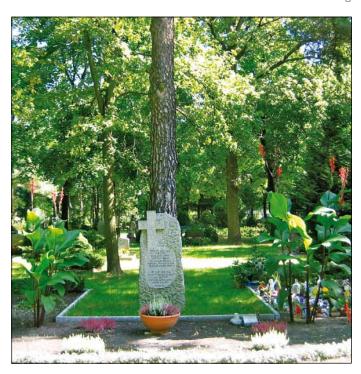
Nicht jede Schwangerschaft führt jedoch zu einem glücklichen Ende, nicht jede Frau kann ihr erwartetes Kind lebend in den Armen halten. Leider gibt es auch Frauen, die ihr Kind in den frühen oder späteren Schwangerschaftsmonaten verlieren – und es gibt Frauen, die kurz vor dem Entbindungstermin erfahren müssen, dass ihr Kind nicht mehr lebt. Das ist ein großer Schock für die Familie. Egal, in welcher Schwangerschaftswoche eine Mutter ihr Kind verliert, es ist für sie ein Verlust, der eine Trauerreaktion mit sich bringt. Diese Trauer zu respektieren und zu begleiten, ist uns wichtig.

Die Eltern tot (still) geborener Kinder werden bei uns in persönlichen Gesprächen ausführlich beraten. Sie bekommen umfangreiches Informationsmaterial über Hilfsangebote innerhalb und außerhalb der Klinik und werden auf Wunsch (auch über ihren Krankenhausaufenthalt hinaus) seelsorglich und psychologisch begleitet.

Jedes still geborene Kind wird bei uns nach der Geburt in einem Schlafsäckchen in ein Körbchen gebettet. Die Eltern erhalten die Gelegenheit in Ruhe – und so lange sie möchten – Abschied zu nehmen von ihrem Kind. Auf Wunsch segnet der Seelsorger das verstorbene Kind. Zur Erinnerung an die Geburt werden ein Fuß- oder ein Handabdruck und ein Foto von jedem verstorbenen

Kind gemacht, welche den Eltern in einer Erinnerungskarte auf Wunsch ausgehändigt wird. Wir berücksichtigen in unserem Umgang mit den still geborenen Kindern die kulturellen und religiösen Hintergründe der Eltern. Alle still geborenen Kinder unter 1000 g (die nicht bestattungspflichtig sind) werden durch unseren Krankenhausseelsorger auf dem Ev. Friedhof Karlshorst bestattet. Die Eltern und Angehörigen können die Verabschiedung ihres verstorbenen Kindes mitgestalten. So kann z. B. der Sarg selbst bemalt werden, Musik und Texte ausgewählt oder Grabbeigaben mit in den Sarg gelegt werden.

Autor: Sana Klinikum Lichtenberg



Erbrecht

Das Erbrecht in seinen Grundzügen

Es ist eine Materie, mit welcher sich kaum einer gern beschäftigt: Die Rede ist vom Erbrecht – einer zutiefst beziehungsreichen Disziplin, welche von Interferenzen mit anderen Rechtsgebieten geprägt ist. Einer Beschäftigung mit diesem Bereich tritt vielfach eine intensive Gefühlsaufwallung hinzu, was eine zielgerichtete Auseinandersetzung nicht unerheblich erschweren kann. Zudem vermag die Komplexität der vom Gesetzgeber definierten erbrechtlichen Begriffe und Vorschriften zur vermeintlichen Undurchschaubarkeit beizutragen. Der nachfolgende Text bietet eine erste Stütze im Rahmen der Heranführung an dieses Rechtsgebiet und stellt die wichtigsten Begriffe vor.

Gesetzesgrundlagen

Das Feld des Erbrechts subsumiert all die Reglementierungen, welche die Überführung von Rechten, Pflichten und des Nachlasses auf den oder die Erben betreffen, unter sich. Das Grundgesetz (GG) garantiert dabei das grundsätzliche Recht zur Vererbung. Erbrechtliche Vorschriften finden sich insgesamt in vielerlei Gesetzeswerken wieder, doch verkörpert das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dabei das allgemeine Reglement des Zivilrechts – die entsprechenden erbrechtlichen Normen sind hier in den §§ 1922 - 2385 BGB fixiert.

Die sogenannte Testierfreiheit wird in § 2229 BGB festgehalten: Hiernach sind alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen zur Aufsetzung eines Letzten Willens legitimiert, wobei jedoch vereinzelte Ausnahmen bestehen. So bleibt die Formulierung der letztwilligen Verfügung unter 16-Jährigen sowie Personen mit krankhaften oder bewusstseinsbezogenen Störungen oder Geistesschwächen verwehrt. In diesen Fällen finden Sonderregelungen ihre Anwendung. Minderjährige etwa können im Wege notariellen Beistandes

ein Testament aufsetzen. Das Behindertentestament legt für diejenigen, die unter derartigen Beeinträchtigungen leiden, die weiteren Fürsorge- und Pflegebestimmungen im Falle des Ablebens des Sorgetragenden fest.

Erbenbenennung und Gesamtnachfolge

Dem Erblasser steht es frei, sich seine Erben selbst auszuwählen und zu benennen. Den Gegenpol hierzu bildet die sogenannte Universalsukzession – auch bekannt als Gesamtnachfolge: Bei ihr fehlt es an einer expliziten Erbenbenennung im Rahmen eines Testaments; auch die damit einhergehende Übertragungsakte ist abwesend. In jedem Falle bedarf es allerdings stets der Erbfähigkeit des Nachlassempfängers; sie ist dann gegeben, wenn es sich um eine natürliche und rechtsfähige oder um eine juristische Person handelt. Weiterhin muss die infrage stehende Person zum Zeitpunkt des Versterbens des Erblassers noch leben. Im Rahmen eines testamentarisch bestimmten Nachlasses findet eine ausdrückliche Bezeichnung des Nachlassempfängers statt, wohingegen die Erbenbenennung kraft Gesetzes dann zum Zuge kommt, wenn keine derartige Festlegung getroffen wurde oder das entsprechende Dokument ungültig ist. Damit tritt die gesetzliche Erbfolge als subsidiäre Auffangnorm in Erscheinung; sie muss einer individuellen Bestimmung durch den Erblasser weichen. Zu unterscheiden ist wie folgt:

- Gesetzliche Erben 1. Ordnung (Nachwuchs und Abkömmlinge des Erblassers)
- Gesetzliche Erben 2. Ordnung (Eltern des Erblassers sowie deren Kinder)
- Gesetzliche Erben 3. Ordnung (Großeltern des Erblassers und deren Nachwuchs)
- Gesetzliche Erben 4. Ordnung (Urgroßeltern des Erblassers sowie deren Nachwuchs)

Die eben gewählte Reihenfolge der verschiedenen gesetzlichen Erbenordnungen stellt indes auch die in der Praxis anzuwendende Abfolge dar. Ein Familienangehöriger kann so lange nicht erben, wie ein in der vorangehenden Ordnung kategorisierter Anverwandter noch am Leben ist. Insgesamt wird dem eigenen Kind immerzu Vorrang gewährt – unabhängig davon, ob noch Eltern, Nichten oder Neffen des Verstorbenen existieren. Erbansprüche sind für Schwiegereltern zur Gänze ausgeschlossen – dem steht die Erforderlichkeit gemeinsamer Ahnen entgegen. Für Adoptivkinder bestehen aber Sonderregelungen.

Erbanteil und Pflichtteil

Derjenige Quotient der Erbmasse, welcher, entsprechend der Determinierung des Erblassers, auf den von ihm benannten Nachlassempfänger übergehen soll, wird als Erbanteil bezeichnet. Hierbei steht es im Ermessen des Testators, wie hoch der zu vererbende Anteil sein soll; eine gesetzlich vorgeschriebene Beschränkung greift nicht. Doch wird dagegen der sogenannte Pflichtteil konkret vom Gesetzgeber festgesetzt; Ziel ist es, den Schutz naher Verwandter – Erben erster Ordnung - zu gewährleisten und deren Ausschluss vom Erbe zu verhindern. Lässt der Erblasser solche Angehörigen innerhalb seines Testaments unbedacht, so kommt diesen dennoch ein Mindestanteil an der Nachlassmasse zu. Der Pflichtteil charakterisiert sich als rein finanziellen Anspruch und beträgt 50 % des Erbanteils. Eine komplette Enterbung bleibt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, etwa im Falle einer vergangenen körperlichen Misshandlung des Erblassers durch den gesetzlichen Erben.

Der sogenannte Pflichtteilsverzicht – auch Erbverzicht genannt – zielt auf eine Ausgrenzung vom Erbanteil sowie Pflichtteil ab. Hierfür bedarf es zu Lebzeiten des Erblassers eines Kontraktabschlusses zwischen diesem und dem betreffenden, ansonsten berechtigten gesetzlichen Erben. Dieser Verzicht führt zum Entfallen sämtlicher Pflichtteilsansprüche



URTE BRIEGER

Fachanwältin für Familienrecht

STEFAN BRIEGER

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Wir beraten Sie zu folgenden Themen:

- Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung
- Testamentserstellung / Vermächtnis
- vorweggenommene Erbfolge

- Themen:
 Erb- und Pflichtteils-
- ansprücheSchenkungen
- Erbauseinandersetzung
- Erbscheinsverfahren

Werneuchener Straße 33 | 13055 Berlin | T (030) 81 61 26 -90 info@rae-brieger.de | www.rechtsanwaelte-brieger.de

und sollte demnach wohlüberlegt sein. Obligatorisch ist daher eine Beurkundung des jeweiligen Dokuments durch einen Notar.

Steuern nicht vergessen!

Nicht zu verschwitzen sind die Erbschaftssteuern: Sie sind im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) niedergelegt. Ob nun Schenkung oder Nachlass – der anzuwendende Steuersatz richtet sich stets nach dem entsprechenden Verwandtschaftsgrad. Hierbei sind insgesamt drei Steuerklassen zu unterscheiden. Zudem orientiert sich der steuerliche Freibetrag am Grad der Verwandtschaft.

Autorin: Jenna Eatough, freie Journalistin für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.

Wohnungsauflösung

Besenrein durch Profis

Wahrlich, die Auflösung des Haushaltes einer/eines Verstorbenen ist eine vielseitige Aufgabe, die man nicht einfach im "Vorbeigehen" erledigen kann. Geht es doch vielmehr darum, auch hier einfühlsam und überlegt im Sinne der/des Verstorbenen zu handeln.

So ist eine durchdachte Organisation die Voraussetzung für ein gutes Gelingen, denn das Vorhaben erfordert Zeit; macht Arbeit und kostet in aller Regel auch Geld.

Hier einige erste Überlegungen zur Vorgehensweise:

- Absprache mit dem Vermieter zur Auflösungsfrist und eventuell Räumungsauflagen.
- Wer aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis kann helfen?

- Erarbeitung einer Auflösungscheckliste nach einer Besichtigung vor Ort.
- Was ist nach Verfügungen der/des Verstorbenen abzuwickeln?

Leichter gesagt als getan: Man möchte schließlich die leere Wohnung mit dem Gefühl verlassen, diese Herausforderung mit Herz und Verstand im Dienst der/des Verstorbenen erfüllt zu haben.

Es gibt heutzutage aber auch akzeptable Alternativen:

Allerorts haben sich Firmen auf die professionelle Erledigung von Wohnungs- und Haushaltsauflösungen spezialisiert. Wer Hilfe braucht, ist hier in der Regel gut aufgehoben. Haben Sie Vertrauen und holen Sie sich ein für Sie günstiges Angebot ein. Man wird Ihnen entgegenkommen.



MCHLASSREGELUNG

Den Nachlass gewinnbringend verkaufen

Das Edelmetall Gold gilt als physischer Vermögenswert, der auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten stabil ist und nie vollkommen an Wert verliert.

Das gilt ebenso für Altgold, d. h. verarbeitetes Gold, wie älterer Schmuck, geprägte Münzen oder Zahngold, dass Sie möglicherweise gewinnbringend verkaufen können, wenn Sie einige Tipps beachten.

- Informieren Sie sich vorher über den aktuellen Goldpreis und den Wert Ihres Goldvorrates, da dieser großen Schwankungen unterliegt. Beachten Sie dabei den Feingehalt. Dieser ist gestempelt mit 333, 585, 750 oder 999.
- Achten Sie darauf, dass Sie es mit einem seriösen Händler zu tun haben.
- Besondere Stücke sollen Sie separat anbieten. Speziell Goldschmuck, der mit Edelsteinen verziert ist. Dieser werden von Liebhabern oft zu höheren Preisen gekauft (Auktionen).

Egal, wie der Verkauf erfolgt, als Anbieter sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie für Ihre Ware in der Regel nur den reinen Goldpreis erhalten. Die Handwerkskunst oder gar der emotionale Wert wird nicht vergütet.

Beraten Sie sich vor dem Verkauf mit dem Juwelier Ihres Vertrauens.



Digitaler Nachlass

Den digitalen Nachlass rechtzeitig regeln

In Mensch stirbt – was wird aus seinen Spuren im Internet? Erhalten Erben Zugriff auf Facebook, Google, Twitter und Co? Was ist, wenn Passwörter den Zugang zu Online-Konten versperren? Tipps, wie sich der digitale Nachlass am besten regeln lässt, gibt es hier.

Heute – im digitalen Zeitalter – hinterlassen viele Menschen nach ihrem Tod jede Menge Spuren im Netz. Und nicht nur das. Bei Facebook und Twitter gehen weiterhin Nachrichten ein. Ebay-Käufer erwarten Antwort, Paypal wartet auf Zahlungen für bestellte Waren. Vertragspartner buchen für Online-Verträge und Abos vom Konto des Verstorbenen ab.

Was können Erben tun?

In den meisten Fällen hat der Verstorbene seinen digitalen Nachlass nicht geregelt. Für die Erben beginnt dann eine Spurensuche: Gibt es Online-Konten und welche? Wie lauten die Passwörter dafür, denn ohne diese kein Zugriff möglich. Wichtig ist auch die Frage: Wo können Kosten entstehen? Denn laufende Verträge gehen im Todesfall in der Regel auf die Erben über. Deshalb gilt es, möglichst schnell alle laufenden Verträge und kostenpflichtige Mitgliedschaften zu kündigen. Hinzu kommt: Manche Hinterlassenschaften im Internet könnten für Hinterbliebene schmerzhaft oder peinlich sein.

Damit die Betreiber verschiedener Dienste tätig werden, verlangen Sie oft mindestens eine Sterbeurkunde oder einen Erbschein. Zusätzlicher Aufwand und Kosten können bei internationalen Anbietern entstehen. Etwa für eine beglaubigte Übersetzung der Sterbeurkunde.

Anbieter verhalten sich unterschiedlich

Bisher gibt es noch keine einheitlichen Vorschriften. Einige Firmen löschen oder deaktivieren nach Prüfung die Daten. Andere gewähren Zugriff auf die E-Mail-Kommunikation. Bei Facebook etwa kann man für die Seite des Verstorbenen den Gedenkstatus wählen, sodass sie erhalten bleibt. Das Bearbeiten der Seiten des Verstorbenen auf Sozialen Netzwerken ist in der Regel nicht mehr möglich.

Das zeigt, wie wichtig es ist, den digitalen Nachlass zu regeln. Am besten hinterlegt man für die Angehörigen die Zugangsdaten zu E-Mail-Konten und andere Internet-Dienste handschriftlich in einem Testament. Man kann darin auch festlegen, dass nur bestimmte Personen Einblick in die Daten erhalten. Mit einer Vorsorgevollmacht kann man zudem bestimmen, auf welche Daten die Erben zugreifen dürfen und was damit geschehen soll. Vor allem auch, welche kostenpflichtigen Abos und Zugänge nach dem Tod gekündigt werden sollen. Google etwa bietet einen Kontoinaktivitätsmanager an. Der Nutzer kann zu Lebzeiten festlegen, wer nach seinem Tod über die Inaktivität des Kontos benachrichtigt und Zugriff auf sein Profil haben soll. Er kann auch bestimmen, dass das Profil dann komplett gelöscht wird. Facebook ermöglicht seinen Nutzern, einen Nachlasskontakt zu bestimmen, der das Profil weiter pflegen darf.

Es gibt Firmen, die die "Entrümpelung" des digitalen Nachlasses anbieten. Doch Vorsicht: Neben den Kosten sollte man bedenken, dass diese damit Zugriff auf – zum Teil sehr persönliche – Daten erhalten.

Quelle: www.bundesregierung.de/ Content/DE/Artikel/2015/04/2015-04-24-digitaler-nachlass.html



Mehr Informationen zum Thema "Digitaler Nachlass" bekommen Sie auch bei der Stiftung Warentest: www.test.de/Digitaler-Nachlass-So-koennen-Erben-Onlinekonten-aufloesen-4817679-0/

Impressum

Herausgeber

Passat Verlag

ein Unternehmen der Grünwald Werbegesellschaft mbH Braunsdorfstraße 23, 12683 Berlin

Telefon: (030) 500 185 -0 Telefax: (030) 500 185 55 E-Mail: info@passatverlag.de

www.passatverlag.de

Verlagsleiter: Stephan Grünwald Lektorat: Matthias Grünwald Anzeigenleitung/Redaktion: Dieter Warnke Gestaltung/Satz: Andrea Becker

Passat Verlag

Redaktionsschluss

Produktion:

5. Auflage: 24.08.2022

Alle Rechte beim Herausgeber vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – oder Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Verlages. Gebrauchsmuster rechtlich geschützt. Eine Haftung für redaktionelle oder technische Fehler wird nicht übernommen. Für den Inhalt der Anzeigen und die übermittelten Daten zeichnet der Auftraggeber verantwortlich.



Wir danken unseren Gastautoren:

Dr.-Ing. Fabian Lenzen (Pressesprecher Bestatterinnung Berlin-Brandenburg e.V., S. 3) · Dr. Christina-Maria Bammel (Pröbstin evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, S. 4) P. Manfred Kollig SSCC (Generalvikar Erzbistum Berlin, S. 5) · Regina Malskies (Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg, S. 7) · Silke Fritz (Björn Schulz Stiftung, S. 10) · Pastor André-Sebastian Zank-Wins (Diakonie-Hospiz Lichtenberg, S. 12) Dipl. Theologe Oliver Wirthmann (ehemals Kurratorium Deutsche Bestattungskultur e.V., S. 14, 30, 36, 52) · Jenna Eatough (freie Journalitin für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V., S. 16, 18, 64) Jens Kochanski (Rechtsanwalt, S. 22) · Dr. Anne-Laure Caille-Brillet (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, S. 24) · Anika Stein (Trauerbegleiterin, S. 32) · M. Hoffmann (Hoffmann Bestattungen, S. 38) · Frank Maibaum (Pfarrer, S. 46) · Liesa Hess (verbandsgeprüfte Bestatterin, S. 50) · Martin Schaefer (Bezirksstadtrat der Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, S. 54) · Klaus Büchner (Portaleum GmbH, S. 72)

Einzelbildnachweis

Titelbild: ©jplenio/Plexels; S. 2: ©Orankesee Terrassen; S. 3: ©Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg; S. 4: ©Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesiche Oberlausitz; S. 5: ©Erzbistum Berlin; S. 6: ©Free-Photos/Pixabay, ©Mirka777/Pixabay, ©Flymo/Pixabay, ©congerdesign/Pixabay; S. 8: ©loggie/Pixabay; S. 9: ©Schlagwein Bestattungen; S. 10/11: ©Björn Schulz Stiftung; S. 12/13: ©Diakonie-Hospiz Lichtenberg; S. 15: @Antonioguillem/Fotolia; S. 16: @Free-Photos/Pixabay; S. 17: ©Dan Race/Fotolia; S. 19: ©moritz320/Pixabay; S. 23: ©Ramona Heim/Fotolia; S. 24/25: ©Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; S. 26: ©Barbara Plehn Bestattungen; S. 27: ©Flymo/Pixabay; S. 28/29: ©Brandel Bestattungen, ©Kadach & Maurer, @mbll/Pixabay; S. 31: @Yuri Arcurs/Fotolia; S. 32: @Passat Verlag; S. 33: ©bramgino/Fotolia; S. 34: ©Wilke Bestattungen; S. 35: ©Kzenon/Fotolia, ©Compact Bestattungen; S. 37: @Dirk Walter/ Fotolia; S. 38: ©Pexels/Pixabay; S. 39: ©Seebestattungsreederei & Schifffahrtsgesellschaft Hohe Düne GmbH; S. 40/41: ©Holger Koppatsch/Krematorium Berlin-Baumschulenweg, ©Ina Penning/ Krematorium Berlin-Baumschulenweg; S. 42: ©Steinmetzmeister Jens Twachtmann, @Andrea Becker; S. 43: @Natur & Kunst, ©Bluesnap/Pixabay; S. 44/45: ©jplenio/Pixabay; S 46/47: ©Paleyderfal/Pixabay; S. 49: Klaus Eppele/Fotolia, ©Pavel Danilyuk/Pexels; S. 50: ©kkolis/Fotolia; S. 51: ©lvan Samkov/Pexels; S. 52: ©Flosistikzauber; S. 53: @Marisa04/Pixabay, @PrebenGammelmark/Pixabay, ©Kzenon/Fotolia; S. 54: ©Martin Schaefer/Bezirksamt Lichtenberg von Berlin; S. 55: ©Zentralfriedhof Friedrichsfelde; S. 56/57: ©Ev. Friedhofsverband Süd-Ost; S. 58: ©Ev. Friedhofsverband Süd-Ost; S. 59: ©St. Hedwig – St. Pius Friedhof Hohenschönhausen; S. 60: ©g3gg0/Pixabay; S. 61: Dorothée Warning; S. 62/63: ©Sana Klinikum Lichtenberg; S. 66: ©congerdesign/Pixabay, ©Tom Bayer/Fotolia; S. 67: ©solodsha/Pexels, ©anomalnaya/Pixabay; S. 70: ©Soloviova Liudmyla/Fotolia; S. 71: @GailRubin/Pixabay; S. 72/73: @Portaleum; S. 74: ©eyetronic/Fotolia; S. 75: ©Passat Verlag; S. 76: ©mymoria GmbH Bestattungen D. Schulz

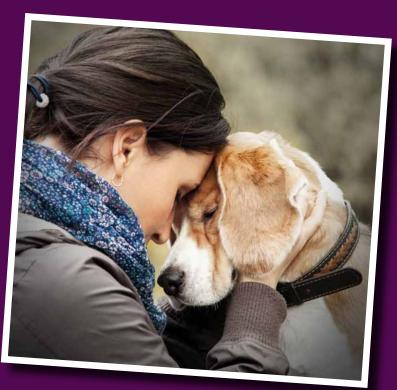
Irgendwann kommt immer ein Abschied ...

... der Abschied von einem Haustier, das Freund, Familienmitglied und Spielkamerad war, das in seinem Leben immer treu und anhänglich an Ihrer Seite stand, das zuhören konnte und mit seiner Zuneigung oft Kraft und Trost spendete.

All das fehlt uns plötzlich

Diese Zeit ist sehr schmerzhaft. Niemand kann Ihnen die Trauer abnehmen. Der Abschied fällt schwer aber die Erinnerung wird bleiben.

Wenn dieser Moment gekommen ist, steht jeder Tierbesitzer vor der Frage: "Was nun?"



Geleitworte

"Tiere sind ein Teil unserer Umwelt, sie sind unsere irdischen Mitgeschöpfe. Vielfach sind sie sogar noch mehr, nämlich unsere unmittelbaren Lebenspartner."

Seit Jahrtausenden halten Menschen Haustiere. Es sind nicht nur wirtschaftliche Gründe, mit einem Tier gemeinsam einen Lebensabschnitt zu verbringen.

Hunde und Katzen, aber auch andere Tierarten sind Familienmitglieder geworden. Die sich aus dieser Partnerschaft entwickelten Emotionen und gemeinsame Erlebnisse führen dazu, dass beim Tode des Tieres Trauer auftritt und der Wunsch nach einem Ort des Gedenkens aufkommt.

Der preußische König Friedrich II., ein Liebhaber von Windhunden, liebte seine Tiere über alles, sodass er verfügte, sie neben seiner Gruft im Park von Sanssouci zu begraben. Die Gräber können auch heute noch besichtigt werden.

Konnten bis vor wenigen Jahrzehnten, nur wenige Menschen auf diesem Wege Ihrer Trauer über den Verlust des geliebten Tieres Ausdruck verleihen, so ist es heute für jeden Tierbesitzer möglich. Mehr als 100 Tierfriedhöfe, über 25 Tierkrematorien in Verbindung mit einer großen Anzahl an Tierbestattern bieten vielfältige Möglichkeiten, einen individuellen Ort des Gedenken zu finden und zu gestalten. Sei es ein Grab auf einem Tierfriedhof oder eine Schmuckurne an einem stillen Ort in der Wohnung.

Mit Respekt vor der Trauer des Tierhalters und vor der Würde des Tieres üben die Tierbestatter ihre Tätigkeit aus und sind gefühlvolle Trauerbegleiter. Ihre Arbeit findet eine immer größere Wertschätzung.



Portaleum Haustierkrematorium

Tierbestattung als Ausdruck der wachsenden Verbundenheit von Mensch und Tier



Seit Jahrhunderten werden Haustiere, manchmal sehr aufwändig und manchmal ganz still, durch die Tierbesitzer bestattet. Immer liegt dieser Handlung die gleiche Motivation zu Grunde: Das geliebte Haustier, Spielgefährte, Kamerad, Beschützer und verständnisvolle Partner, soll würdig nach seinem Tot behandelt werden.

Diesem Umstand Rechnung tragend, hat sich die moderne Tierbestattung entwickelt. Moderne und zeitgemäße Tierbestattung in Berlin heißt, alle Formen der Tierbestattung und der dafür erforderlichen Dienstleistungen aus einer Hand zu erhalten. Ihr Haustier soll nicht noch zu einem teilweise weit entfernten Tierkrematorium, teils tiefgefroren verschickt werden.

Die Tierbestattung Portaleum ist die einzige mit einen eigenem Tierkrematorium und Tierfriedhof direkt in Berlin.

Die angebotene Dienstleistung reicht vom 24 Stunden Notdienst über Abholung des Haustieres, Kremierung im eigenen Krematorium in Pankow, große Urnenauswahl auch online, Bestattung auf dem Friedhof, Rückführungsservice der Urne, bis zur Organisation von Sofortkremierung, die Tag und Nacht auf Wunsch des Tierfreundes im Portaleum durchgeführt werden können.

Was mache ich wenn mein Haustier verstirbt?

Rufen Sie die Tierbestattung Ihres Vertrauens an. Dort werden Sie zu den Möglichkeiten beraten und man gibt Ihnen die für Ihre Wünsche und Vorstellungen passenden Angebote. Bringen Sie Ihr verstorbenes Haustier gleich selbst zur Tierbestattung z. B. in das Portaleum, das von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und darüber hinaus nach Absprache für Sie geöffnet hat.

Kann ich schon vorher etwas tun?

Dafür gibt es das Vorsorgeprogramm. Auf den Internetseiten einiger weniger Tierbestatter finden Sie entsprechende Möglichkeiten.

Zu empfehlen ist die Seite www.portaleum.de bzw. ein persönlicher Besuch im Portaleum.

Kann ich sicher sein, dass mein Haustier auch wirklich alleine in einem Tierkrematorium eingeäschert wird und ich auch die Asche wirklich meines Tieres zurück erhalte?

Hier muss der Tierbesitzer eine wohl durchdachte Entscheidung treffen. Eine sichere Methode ist, das verstorbene Haustier selbst in das Tierkrematorium Portaleum zu bringen und dort gleich auf die Asche zu warten. Das ist in Berlin einmalig! Dafür vereinbaren Sie einfach einen indi-

viduellen Zeitpunkt mit den freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bei der Einzeleinäscherung im Tierkrematorium Portaleum wird jedem Tier ein einmaliger und unverbrennbarer Nummernstein aus Schamotte beigegeben, der von der Annahme über die Verbrennung bis zur Übergabe der Asche immer bei Ihrem Liebling verbleibt. Dadurch ist die eindeutige Zuordnung der Asche immer 100 % sichergestellt und eine Verwechslung ausgeschlossen.

Bekomme ich die Asche wieder und kann sie mit nach Hause nehmen?

Selbstverständlich! Das ist die Regel und es gibt eine große Auswahl an Urnen und Gefäßen, die dafür genutzt werden. Da der Geschmack und das Gefühl der Tierfreunde in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, sollten Sie sich unbedingt auf www.portaleum-shop.de informieren. Da ist für Jeden das Richtige dabei!

Kann ich mein Tier zur Tierbestattung bringen und die Asche auch gleich wieder mit nach Hause nehmen?

Das ist nur bei einer Tierbestattung mit eigenem Krematorium vor Ort möglich! Das ist in Berlin die Firma Portaleum.

Für eine Sofortkremierung vereinbaren Sie bitte telefonisch unter (030) 500 19 007 einen Termin (täglich 24 Stunden möglich). Sie kommen daraufhin mit Ihrem verstorbenen Liebling nach Pankow und können hier auf die einfühlsame Übergabe der Asche warten. Die Dauer schwankt zwischen einer bis zwei Stunden, abhängig von der Größe des Tieres. Eine passende Urne können Sie sich in diesem Zeitraum ebenfalls im Portaleum aussuchen.

Warum sollte ich mein Haustier nicht vergraben? Leider ist es zunehmende Tatsache, dass wir sehr viele Füchse, Wildschweine und Marder in der Stadt und im

Umland haben, die Ihr vergrabenes Tier riechen und liebend gerne wieder ausbuddeln.

Das Vergraben von Haustiere ist in Berlin und Brandenburg nur auf dem eigenen Grundstück erlaubt. Eine Zuwiderhandlung wird durch die Ordnungsämter geahndet.

Einen kleinen Tipp zum Schluss:

Es ist kein böses Omen sich vorher schon einmal die Tierbestattung Portaleum anzusehen und das Gespräch mit den Mitarbeitern dort zu suchen. Sie werden schnell merken das hier Qualität, Mitgefühl, Freundlichkeit und Service geboten wird, die Sie dann in der schweren Stunde des Abschieds dringend brauchen.

Das Portaleum steht Ihnen von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 17:00 Uhr für die Aufnahme Ihres geliebten Tieres (auch ohne vorherige Terminvereinbarung), für eine Beratung sowie für Besichtigungen offen.

Autor: Klaus Büchner, Geschäftsführer Portaleum GmbH



Anzeigenregister

Bestattungsinstitute	
Bestattungen Schlagwein	9
Bestattungen Barbara Plehn OHG	26
Brandel Bestattungen	28
Kadach & Maurer	29
Wilke Bestattungen GmbH	34
Compact Bestattungen	35
Bestattungen D. Schulz	76
Grabmale	
Steinmetzmeister J. Twachtmann	42
Kunst & Natur GmbH	43

Sonstige	
Orankesee Terrassen	2
Björn Schulz Stiftung	11
Diakonie-Hospiz Lichtenberg	13
Rechtsanwaltskanzlei Brieger	17, 64
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	25
Krematorium Berlin	
Maß- und Modeschneiderei D. Warning	61
Sana Klinikum Lichtenberg	62
Haustierkrematorium Portaleum GmbH	73





Auch online gut informiert: www.meintrauerfall.de

Interessierte

finden hier:

- alle Infos zu den Themen "Vorsorge, Im Todesfall und Nachlassregelung"
- eine Liste der Unternehmen, die Ihnen bei Eintreten eines Trauerfalls fachkundig zur Seite stehen
- weitere Ausgaben der "Wir nehmen Abschied"-Broschüren

Unternehmen

können sich hier im passenden Rahmen online präsentieren.

Unsere Medienberater informieren Sie gern zu den Möglichkeiten und Kosten. Melden Sie sich telefonisch unter (030) 500 185 -0 oder per E-Mail an info@passatverlag.de



Rundum-Bestattungsservice in Lichtenberg und Hohenschönhausen

Tag und Nacht für Sie erreichbar 030 / 9620 0610

- Individuelle Beratung
- Hausbesuche möglich
- Vorsorge zu Lebzeiten
- alle Bestattungsarten

- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung in alle Orte
- Transparente Kostenaufstellung
- eigene vielfältige Trauerfloristik

Lindenberger Str. 2 · 13059 Berlin www.bestattungen-d-schulz.de bestattungen-schulz@mymoria.de

Mymoria Familie



